Krakauer Zeitung.

Nro. 197. **Montag, den 31. August.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

N. 917.

Kundmachung.

Der Herr Minister des Innern hat über meinen Antrag die in dem Edicte vom 29. März 1857 bis Ende August 1857 festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Anmeldungen und Provocationen hinsichtlich der Grundlasten und gemeinschaftlichen Besitz- und Benützungsrechte, welche der Ablösung und Regulirung unterliegen, bis zum Ende des Monats December 1857 zu verlängern befunden.

Dieß wird hiemit in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 26. August 1857 Z. 8094 M. J. zur Kenntniß der betheiligten Partheien gebracht.

Von der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirung-Landes-Commission für das Krakauer Verwaltungsgebiet.

Krakau, am 28. August 1857.

Der Präsident.
Heinrich Graf zu Clam-Martinitz.

Nr. 5663. praes.

Der k. k. Landes-Präsident fand die an der Tarnower Unterrealschule erledigte Stelle eines technischen Lehrers dem Lehramtscandidaten Alexander Kołdrasiński zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni l. J. an die Stelle des über sein Ansuchen und unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung in den Ruhestand versetzten v. Philippsberg, den bisherigen Legationssecretair und kais. Kämmerer, Ladislaus Grafen Karnicki v. Karnice, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kurfürstlich Hessischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. l. M. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der zum kaiserlichen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich Portugiesischen Hofe ernannte Eduard Freiherr v. Lebzeltern-Collenbach das von Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin-Regentin von Parma verliehene Großkreuz des Parmesanischen St. Ludwig-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. dem Förster der Invalidenfonds-Domaine Horitz, Wenzel Sura, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. den außerordentlichen Professor in Gießen, Dr. Georg Sandhaas, zum ordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts an der k. k. Universität zu Gratz allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Postofficial erster Classe, Anton Radda in Gratz, zum Secretair der Postdirection in Linz ernannt.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Gymnasial-Supplenten zu Krakau, Wilhelm Biehl, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Marburg ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. August.

Die bereits telegraphisch erwähnte Note des Moniteur über die Lösung, welche der diplomatische Zwischenfall in Constantinopel gefunden, lautet:

„Die türkische Regierung hat dem Kaimakam der Moldau den Befehl zugehen lassen, die Wahlen, welche in dieser Provinz stattgefunden, für null und nichtig zu erklären, die Wahllisten im Geiste der zu Bukarest vereinbarten Wahlen zu revidiren und nach Verlauf von vierzehn Tagen zu neuen Wahlen zu schreiten. Die diplomatischen Beziehungen, welche zwischen den Vertretern Frankreichs, Rußlands, Preußens und Sardiniens eine- und der Pforte andererseits abgebrochen waren, werden in sehr kurzer Zeit wieder angeknüpft werden."

Die Moldauer Wahlen werden annullirt, aber die neuen Wahlen doch durch den Fürsten Vogorides geleitet werden, von dessen Abberufung keine Rede ist.

Das britische Parlament wurde am 28. d. geschlossen. Die Königin bemerkt in ihrer Rede, die Zustände in Europa geben wohlbegründetes Vertrauen auf die Dauer des Friedens; der Pariser Traktat sei nicht ausgeführt, aber Hoffnung auf befriedigende Erledigung vorhanden; die Königin betrauert die Ereignisse in Indien, lobt die Tapferkeit der Offiziere und verspricht die energischsten Maßregeln; sie erwähnt ferner mit Befriedigung der Zahlung des Sundzolles, dankt für die Aussteuer der Prinzessin, für den Eifer des Parlamentes, durch welchen in dieser kurzen Session so wichtige Bills erledigt wurden.

Einer Pariser Depesche der Morning-Post zufolge würden die Kaiser Napoleon und Alexander gegen Ende des Monats September in Deutschland (Stuttgart) zusammentreffen. Pariser Berichte bezeichnen die Tage vom 21. bis 26. September als den Zeitpunct dieses Zusammentreffens. Wir machen darauf aufmerksam, daß der König von Württemberg mit beiden Souverainen gleich nahe verwandt ist.

Verschiedene Blätter, schreibt die „NPZ.," melden, daß der königl. Minister-Resident und General-Consul in Mexico, v. Richthofen, zur Zeit Commissarius in den Donau-Fürstenthümern, zum preußischen Gesandten bei der Pforte ernannt worden sei. Wir können dieser Nachricht auf das Bestimmteste widersprechen und beziehen uns dabei auf unsere neuliche Mittheilung, nach welcher es gegenwärtig nur als wahrscheinlich bezeichnet wird, daß der königl. Gesandte in Constantinopel, General-Major a. D. v. Wildenbruch, nicht auf seinen Posten zurückkehren wird.

Die Angelegenheit wegen des Dappenthales soll nach der „K. Z." nun endlich in der Weise geschlichtet sein, daß Frankreich das Terrain behält, und dafür eine Geldenschädigung an die Schweiz zahlt.

In Paris circulirt eine seltsame Broschüre. Dieselbe ist überschrieben: Les complots Muratistes und unterzeichnet: Lizabe-Buffoni. Der Verfasser ist der Geheimsecretair Murat's. Es ist nicht möglich, schreibt ein Corresp. der NPZ., mit einer größern Frechheit und unverschämtern Miene unter dem Scheine der Mäßigung ein Volk zur Revolte aufzuhetzen und sich ihm als Prätendent vorzustellen. Nur die ganz unberechenbare und völlig undurchdringliche (wenn man sie nämlich mit der sonst so scharf eingehaltenen vergleicht) Politik, welche das Kaiserthum la Paix gegen Neapel verfolgt, kann es erklären, daß eine solche Broschüre hier erscheinen darf. Es heißt darin z. B.: „Wenn einst die dem Fortschritt feindliche Dynastie verschwinden sollte vom Italischen Boden, wenn das Volk, welches jetzt von dieser Dynastie geknechtet wird, den großen Militairstaaten Europas gegenübersteht, die unruhig und besorgt über sein weiteres Geschick sind, wird dann dieses Volk nicht glücklich sein, einen Königssohn zu finden, der als Vermittler eintritt und wie dem Volke die Freiheit, so dem Königen die Ruhe sichert? Die Dynastie Murat ist eine nationale, sie hat die Bluttaufe empfangen in ihrem ersten Begründer in Italien und durch all die liberalen Institutionen, mit denen sie sich umgab" ꝛc. Wirklich, an Deutlichkeit läßt das nichts zu wünschen übrig, doch heißt's an einer andern Stelle noch kräftiger: „Wenn die Freiheit des Volkes von beiden Sicilien unvereinbar mit den Bourbonen ist und Europa dennoch will, daß ein König von Neapel herrscht, so muß man an der Freiheit verzweifeln, oder eine neue Dynastie suchen, (doch nicht lange?) oder das geknechtete Volk in einen Kampf gegen ganz Europa führen. Ist aber ein solcher Kampf denkbar? oder gibt es einen Monarchen in Italien, der im Stande wäre oder den Willen hätte, an die Stelle der Bourbonen zu treten?" Das ist wirklich die Sprache, die im Namen eines Vetters des Kaisers der Franzosen gegen einen Souverain geführt wird, der zwar in diesem Augenblick mit Frankreich in keinem freundlichen Vernehmen steht, der aber doch ein von Frankreich und ganz Europa anerkannter Souverain ist. Was würden die politischen Agenten Frankreichs für einen Lärm erheben, wenn irgendwo auf dem Continent in dieser Weise, im Namen eines Prinzen von Orleans etwa, die doch auch Vettern von verschiedenen regierenden Herren sind, durch einen Geheim-Secretair solche Prätensionen auf den Thron Frankreichs erhoben würden? —

Nach der „Iberia" werden die Feierlichkeiten der Verlobung des Königs Dom Petro V. mit der Prinzessin Stephania von Hohenzollern-Siegmaringen diesen Herbst statthaben; die Hochzeit selbst wird aber erst einige Monate später gefeiert werden.

Einer Correspondenz der Times zufolge, wäre das Verhältniß zwischen Neapel und Sardinien ein so gespanntes, daß man einen förmlichen Bruch zwischen beiden Cabinetten als bevorstehend ansehen müßte. Sardien wäre diesen Mittheilungen nach entschlossen, falls Neapel sein bisheriges Verfahren in der Angelegenheit der „Cagliari" nicht modificirte, selbst bis zu einer Kriegserklärung vorzugehen.

Wie der Morning Post aus Paris telegraphirt wird, erwartet man von einem Augenblicke zum anderen einen Bruch zwischen der piemontesischen und der neapolitanischen Regierung.

Nach der „Independance belge" wäre jedoch die drohende Gestaltung dieser Verhältnisse dadurch beseitigt worden, daß Herr Caraffa seine an die sardinische Regierung in Betreff der Cagliari-Angelegenheit gerichtete Note zurückgezogen hat und die schleunigste Beendigung der gegen den Capitain und die Passagiere der „Cagliari" vor dem Gerichtshofe in Salerno anhängigen Untersuchung angeordnet wurde.

Der Zwist zwischen den Vereinigten Staaten und Neu-Granada kann als beigelegt betrachtet werden, indem General Herran in amtlicher Weise die Gerechtigkeit der amerikanischen Entschädigungs-Forderungen wegen der zu Panama begangenen Gewaltthaten anerkannt hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. August. Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers in Ungarn wird telegraphisch gemeldet: Rima-Szombath, am 27. August. Nach Allerhöchster Besichtigung der Aemter und Anstalten sind Se. Majestät heute um 8 Uhr, von stattlichen Banderien stets begleitet, von Balassa Gyarmath abgereist und gegen 2 Uhr hier eingetroffen, wo Vorstellungen, Audienzen, dann das Hofdiner stattfanden. Abends war Rima-Szombath beleuchtet und die Bevölkerung brachte dem Monarchen einen Fackelzug.

Rosenau, 28. August, 9 Uhr Abends. Vor der heute um 8 Uhr von Rima-Szombath erfolgten Allerhöchsten Abreise besichtigten Se. k. k. Majestät die dortigen Aemter und langten dann binnen vier Stunden unter den Freudenäußerungen der längs des Weges und in den Ortschaften zusammengeströmten Einwohner in der Bergstadt Rosenau an. In der Kathedrale, wo Allerhöchst dieselben vom Bischof erwartet wurden, fand ein Tedeum mit feierlichem Segen statt. Hierauf folgten Empfang, Vorstellungen, Audienzen, Allerhöchste Besichtigung der Aemter und Anstalten. Darnach geruhten Se. k. k. Majestät auch die hierortige Industrie-Ausstellung mit Allerhöchstihrem Besuche zu beglücken. Um 3½ Uhr fand Diner bei Hofe statt. Abends allgemeine Stadtbeleuchtung mit feierlichem Aufzuge der Bergknappen.

Aus Balassa-Gyarmath wird der P. D. Z. geschrieben: „Am 26. d. M. nach 4 Uhr erfolgte die Abreise Sr. Majestät von Ipolysagh; von dem Comitats-Banderium bis zur Ortschaft Honth begleitet, gelangten Se. Majestät gegen halb 6 Uhr Nachmittags an die Grenze des Territoriums von Balassa-Gyarmath. — Auf dieser vier Meilen langen Strecke hatte der bekannte Pferdelenker Herr v. Blaskovics persönlich Se. Majestät mit solcher Schnelligkeit geführt, daß auch keiner der Wagen der Begleitung gleichzeitig in Gyarmath einzutreffen vermochte; ein Sohn dieses Grundbesitzers begleitete auf dem ganzen Wege zu Pferde Se. Majestät den Kaiser. Von Kovar bis Balassa-Gyarmath stand eine ununterbrochene Reihe von Banderialisten, die in ihrer verschiedenartigen Costümirung einen sehr interessanten Anblick boten.

Die Reise Sr. Majestät des Kaisers in Ungarn wird noch fünf Tage dauern. Nächsten Samstag, den 5. September, wird Se. Majestät Abends mittelst Eisenbahn von Waitzen wieder in Wien eintreffen. Nach der Rückkehr von Ungarn wird Se. Majestät das Cavallerie-Lager nächst Parndorf inspiciren, und werden daselbst bereits Vorbereitungen für die Unterkunft des allerh. Hofes getroffen.

Seine Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 25. d. M. bezüglich einer großen Anzahl in den Strafhäusern von Preßburg, Komorn, Illava und Leopoldstadt in Verhaft befind-

Feuilleton.

Das Meerschweinchen und das Sommertheater.

Mit dem Namen Meerschweinchen, heißt es in einer der „A. A. Ztg." zugehenden Philippica, bezeichnet, wie bekannt oder auch nicht bekannt ist, die bilderreiche Zigeunersprache des Theater-Völkleins die niedrigste Stufe der Wanderbühne, für welche der Kunstausdruck „Bande" noch zu gewählt erscheint. Wie die kühne Metapher „Meerschweinchen" für ein dunkles Winkeltheater zu erklären sei, darüber haben sich die Gelehrten unseres Wissens noch nicht geeinigt, sie schwanken sogar darüber, ob unter diesem Namen der kleinste Delphin verstanden werden müsse, dessen geschichtliche Beziehung zu dem hochseligen Arion ihn zu einem Sinnbild für wandernde Bänkelsänger wohl geeignet macht, oder das liebenswürdige Nagethier, welches, wie der wackere Schubert sagt, so gar große Zärtlichkeit zwischen Männchen und Weibchen offenbart, und sich dergestalt zahlreich vermehrt, daß in dieser Eigenschaft ebenfalls der treffendste Vergleichspunct liegen kann. Dem sei nun wie ihm wolle: Thatsache ist, daß das Theater-Meerschweinchen in ungemeiner Verbreitung, so zu sagen überall, jedoch nur an bestimmten Fundorten, in Landstädten und Marktflecken, vorkommt, höchst selten an Plätzen, die mehr als dritthalbtausend statistische Seelen zählen.

Das Meerschweinchen hat in der Regel zwei oder drei, höchstens sechs Köpfe, „Künstler" zweifelhaften Alters und beiderlei Geschlechts, die unter sich in mehr oder weniger wilder Ehe leben, nicht immer so zärtlich gegen einander thun, wie sie nach Schubert sollten, sich nach Bedürfniß zusammenrotten und eben so wieder trennen, und im weitesten Umkreis ihres volksbildenden Wirkens die Gegend unsauber machen. Der Vater des Meerschweinchens, abwechselnd Hr. Director und Hr. Principal betitulirt, stiehlt unterwegs von armen, aber unehrlichen Souffleuren, auch aus Leih- und Theaterbibliotheken sein Repertoire emsig zusammen, dessen einzelne Stücke er nach Gutdünken zerreißt, zerschneidet, zurechtflickt und stoppelt. Er nennt sich „Eigenthümer" einer „Garderobe," die einem Tandler auf Borg oder Ratenzahlung abgeschwindelt worden, und eines „Magazins von Decorationen," die beim Meerschweinchen Pecorationen heißen sollten. Dieses sein „Inventar," gleichzeitig seine eigene Invention, wird nach der vorsichtigen Weise großer Speculanten auf den Namen seiner „Frau" geschrieben. Als Hauptzierde desselben glänzt ein Vorhang, worauf der Sonnengott mit seinen Rossen, ein geflügelter Miethsgaul, mit einem nackten Jockey darauf, zuweilen auch eine ziegelrothe Leyer in saffrangelber Strahlenglorie, mit einem spinatgrünen Lorbeerkranz eingefaßt, abgeschildert ist. Der Hr. Director und die Frau Directorin spielen nicht nur alle Rollen, sondern häufig ganz allein alle Stücke; jedenfalls erhalten nur sie die Einnahme, während die jungen Meerschweinchen als „Volontäre" behandelt, das heißt für ihre Mitwirkung genährt, gekleidet und geprügelt werden. Letztere wirbt der Herr Director an aus vagirenden Handwerksburschen, herrenlosen Kellnern und Dienstboten, fahrenden Dirnen und ähnlichem durch und durch naturwüchsigen Künstlerthum. Sie werden nur gebraucht, wenn mehr als zwei Personen unumgänglich nöthig sind, um ein Stück zu geben; wo es irgend angeht, wird letzteres auf die einfache, vor-Aeschyleische Form der Zwiesprach mit wahrhaft kühnen Strichen und Zügen zurückgeführt. Zuweilen erscheinen in kleinen Rollen und gegen ein Spielhonorar, das sie bezahlen, nicht beziehen, ortsangehörige Dilettanten, die ein unwiderstehlicher Drang zwingt, sich auf das Theater zu legen; diese werden auf dem geschriebenen (und wie geschriebenen!) Zettel schamhaft mit drei geheimnißvollen Sternen oder einem großen N. N. angeführt, was denn seine anziehende Kraft selten verfehlt. Der erbarmungswertheste Bestandtheil des Meerschweinchens aber sind — die Kinder: hinter den Coulissen oder im Chausseegraben zur Welt gekommen, lernen sie auf den Brettern laufen und sprechen, ihre beiden Hauptkünste, neben denen Lesen und Schreiben nur gelegentlich, und ein Bischen Christenthum zum Behuf leichteren Bettelns bei Landgeistlichen betrieben werden.

Aus solchen Gliedern zusammengesetzt tritt das Meerschweinchen seine Künstlerlaufbahn an. Wo? ist ihm vollkommen gleichgiltig: es macht keinen Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland, Preußen und Oesterreich; nachdem Schlesien abgeweidet, nomadisirt es gen Sachsen, aus der Oberpfalz nach Niederbaiern, durch Franken nach Schwaben. Eine hohe obrigkeitliche Bewilligung zu seinen „Vorstellungen" wird dem Bürgermeisteramt leicht abgeschwatzt; die der Form wegen geforderte Caution stellt zum Schein der Bierbrauer oder Schenkwirth, in dessen Scheune die Bude aufgeschlagen werden soll, weil er von deren Besuch sich selbst Besuch verspricht. Geht's oder zieht's in einem Ort nicht, so zieht oder geht man in einen andern; im schlimmsten Fall brennt der Meerschweinchensvater über Nacht durch, den Gläubigern das Nachsehen lassend, die sich an das, der heulenden Strohwittib gehörige „Inventar" vergeblich zu halten suchen; im besten Fall sorgt der Staat, die Gemeinde für kostenfreie Beförderung zur nächsten Grenze, das heißt zu einem benachbarten Meerschweinchen, wo der holde Kreislauf von vorn wieder anfängt. Wann es „nichts zu thun" gibt, frißt und fristet sich das Meerschweinchen durch die verschiedenen stehenden Bühnen nothdürftig durch, von einer Theaterkasse zur andern, um das herkömmliche „Reisegeld" von einem Gulden oder

licher Sträflinge aus Gnade Milderungen der über dieselben verhängten Strafen eintreten lassen.

Dem Pester Lloyd schreibt man aus Wien: Wie ich von gut unterrichteter Seite vernehme, wird Seine Majestät der Kaiser im Laufe der nächsten Woche, noch während der internationale statistische Congreß hier tagt, nach Wien zurückkehren, um den Mitgliedern des Congresses die Auszeichnung zu Theil werden zu lassen, zur Allerhöchsten Tafel gezogen zu werden.

Montag, den 31. d. M., um 12 Uhr Mittags wird die Eröffnung der III. Versammlung des internationalen statistischen Congresses im landständischen Gebäude stattfinden.

Am Sonntage, den 6. September wird eine Eisenbahnfahrt der Herren Mitglieder des Congresses nach dem Semmering stattfinden. Für Dinstag, den 8. September ist eine Fahrt nach Preßburg anberaumt.

Frankreich.

Paris, 27. August. Am Samstag reist der Kaiser nach dem Lager bei Chalons ab, doch wird er auch das Lager bei Luneville besuchen. — Gestern Nachmittags um 3 Uhr erschien der Kaiser plötzlich im Ausstellungs-Palaste in den Elysäischen Feldern, betrat jedoch nur den Ehrensaal, wo Yvon's „Einnahme des Malakow" ausgestellt ist. Nachdem sich der Kaiser mit diesem Gemälde zehn Minuten beschäftigt, verließ er den Palast wieder, ohne ein anderes Bild in Augenschein genommen zu haben. — Marie Christinens Rückkehr nach Spanien wird vorläufig noch nicht erfolgen. Für die Ruhe der Halbinsel ist dieser Beschluß ein Glück zu nennen, obgleich auch jetzt schon der Herzog von Valencia nicht auf Rosen ruht. Die neueste gegen ihn geschleuderte Schmähschrift, für deren Verfasser eine gewichtige Person aus der nächsten Nähe der Königin Isabella gilt, führt den Titel: „Der Hurone,"

Der frühere Hospodar der Moldau, Fürst Gregor Ghika, hat sich gestern Abends auf seinem Schlosse in der Umgegend von Melun, das er vor Kurzem erst angekauft hatte, mit einer Jagdflinte erschossen. Ueber die eigentliche Ursache dieses Selbstmordes noch nichts Bestimmtes, obwohl es, wie immer bei solchen Verlassungen, nicht an abenteuerlichen Gerüchten fehlt. (Fürst Gregor Ghika wurde am 16. Juni 1849 zum Hofhospodar der Moldau ernannt.

In der St. Ferdinandscapelle auf dem chemin de la revolte waren gestern Orleanisten, Diener des Hauses Orleans und Pensionaire der Civilliste Louis Philippe's versammelt, sie wohnten einer Todtenmesse bei für ihren alten Herrn. Bekanntlich steht die St. Ferdinandscapelle auf derselben Stelle, wo der älteste Sohn Louis Philippe's (der Herzog von Orleans) aus dem Wagen springend den Tod fand. Wenige Schritte davon ist auch die Stelle, wo dieser selbe Sohn Louis Philippe's, damals noch Duc de Chartres geheißen, 1830 am 20. Juli die weiße Cocarde von seiner Mütze riß und die Cocarden seines Königs mit Füssen trat! Wenige Schritte von einander liegen diese beiden Stellen am chemin de la revolte, der übrigens seinen ominösen Namen schon unter Louis XIV. zur Zeit der Fronde empfing.

Die gouvernementalen Blätter beeilen sich, eine Pariser Correspondenz des „Morning Herald" wiederzugeben, in welcher behauptet wird, nur auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers habe die Verwaltung der Staats-Domainen darauf verzichtet, den von ihr vor dem Appelhofe von Dijon verlornen Prozeß gegen den Herrn Grafen von Chambord (wegen der Waldungen in der Champagne) vor den Cassationshof zu bringen, obgleich die angesehensten Rechtsgelehrten die Ansicht ausgesprochen hätten, daß die Gründe des Urtheils von Dijon sehr schwache und es gar nicht zu bezweifeln sei, daß der Cassationshof dasselbe vernichten würde. Letzteres scheint nicht der Fall zu sein. Der Ausgang des Processes kann übrigens der Regierung gleichgiltig sein, sie kann nur wünschen, daß der Graf vom Chambord keine Liegenschaften in Frankreich besitze. Dieser Wunsch geht durch die bloße Thatsache der Entscheidung des Prozesses in Erfüllung, denn einem noch nicht abgeschafften Decrete Louis Philipp's zufolge hätte der Herr Graf von Chambord die Waldungen in der Champagne längst verkaufen müssen — der Verkauf fand nie statt, weil es nicht gerichtlich constatirt war, daß er der rechtmäßige Besitzer sei. Diese Frage ist durch das Urtheil von Dijon erledigt, und die Regierung kann jetzt — und sie wird es auch ohne Zweifel thun — den Hrn. Grafen von Chambord ersuchen, die betreffenden Güter zu verkaufen.

Der „K. Z." wird folgende Geschichte aus Paris geschrieben: Gestern besichtigte der Kaiser in dem Hause drr Avenue Montaigne Nr. 53 (in der Nähe der Champs Elysées gelegen) eine Maschine; er fuhr in einer einfachen Calesche ohne Escorte. Derselben folgte nur ein zweiter Wagen mit dem bekannten Polizei-Commissär Hirevoil und einigen anderen Agenten. In den Champs Elysées angekommen, fuhr plötzlich ein dritter offener Wagen hinter dem Kaiserlichen her. In demselben befanden sich drei junge Männer mit bräunlichen Gesichtern. Sie sahen aus wie Italiener. Der Kutscher des Herrn Hirevoil warf einen Blick in den Wagen und erblickte eine Pistole. In einem Augenblicke war der verdächtige Wagen umringt, aber bald stellte es sich heraus, daß die Italiener nur Brasilianer waren. Dieselben hatten ganz einfach bei dem bekannten Lepage einen sechsläufigen Revolver für 450 Fr. gekauft und fuhren nach dem an der Barriere de l'Etoile gelegenen Schießplatze, um die Pistole zu probiren. Man unterwarf die Aussagen der jungen Leute, die sehr reichen und angesehenen Familien angehören, einer längeren Prüfung. Sie haben aber nur die reine Wahrheit gesagt, und die Polizei entschuldigte sich.

Ein englisches Blatt beschuldigte gestern das „Pays," daß es seine Correspondenzen aus Delhi selbst fabricire.

Das genannte Blatt antwortet heute darauf. Es gibt zu, daß es keinen Correspondenten in Delhi hat, behauptet aber, daß seine indischen Nachrichten, die nie widerlegt worden seien, ihm aus bester Quelle zugehen. Dieses ist auch wahr, denn seine Mittheilungen schreibt man der „K. Ztg." werden ihm immer vom Grafen Walewski zugesandt. Ist dieses auch der Grund, warum sie immer so anti-englisch sind?

Nach Berichten aus Tunis ist der Conflict, der aus der Hinrichtung eines Juden entstand, vollständig beigelegt worden. Der Bey hat strenge Gerechtigkeit gegen die Indiduen geübt, welche das Volk gegen die Juden aufhetzten, und ein neues Tribunal errichtet, um über die Verbrechen und Vergehen in religiösen und Civil-Angelegenheiten zu constatiren. Der Charn, welcher das Urtheil gegen den Juden fällte, wurde aufgelöst. Dieselben Berichte melden, daß bei einem Banquet, welches bei Gelegenheit des 15. August stattfand, der französische Generalconsul mit großer Anerkennung von den Reformen, die der Bey angeordnet und von dessen eminentem Geiste und wohlwollenden Gesinnungen gesprochen habe.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris vom 28. August meldet: Lord Redcliffe und Herr v. Prokesch werden, sicherem Vernehmen nach, ihre Gesandtschaftsposten in Konstantinopel nicht verlassen. — Heute wurde der türkische Gesandte Dschemil-Bey vom Kaiser empfangen. — Die Differenz zwischen Sardinien und Neapel befindet sich auf dem Wege der Ausgleichung. — Die französische Schiffsstation in den indischen Meeren soll verstärkt werden.

Großbritannien.

London, 27. August. Die heut über Triest eingetroffenen Nachrichten bestätigen im Wesentlichen das, was am Montag bereits über Cagliari gemeldet wurde. Keins der englischen Blätter hat den Muth, die Situation als gefahrlos zu schildern, dennoch verfallen einige in die unerklärliche Tactlosigkeit, das Fell des Löwen zn verkaufen, bevor er erlegt ist. „Delhi muß aufhören zu existiren!" — das ist der Schlachtruf, der jetzt durch alle Spalten klingt. Dennoch, sei es darum; eins aber ist der englischen Presse nicht zu vergeben, der Ungeschmack und selbst die Lächerlichkeit, mit der sie ihre Urtheile decretirt und als „Hanswurst wider Willen" hinter oder auch vor den großen Ereignissen herläuft. Briefe englischer Offiziere sind hier eingetroffen, in denen es heißt: „Die Sipahis erwarten, Delhi werde geschont werden. Delhi und — geschont werden! Einen einzigen Stein, einen Granitblock in der Mauer wollen wir stehn lassen, daß er zeigen mag, wo Delhi war." Diese Sprache laß ich mir gefallen. Sie ist aus einem Guß; keine Halbheit der Empfindung, kein krämerhaftes Abwägen spricht sich darin aus. Ein britischer Offizier hat ein Recht so zu schreiben. Wenn aber ein Leitartikelschreiber der „Daily News" sich niedersetzt, um gemüthlich die Zerstörung Delhi's zu specificiren und schließlich mit Emphase ausruft: „Vor allem muß die Capelle Aurungzeb's (des größten der Großmoguls) zerstört werden, versteht sich, nachdem sie zuvor photographirt worden ist," so spricht sich darin eine Kleinheit der Empfindung und eine Ledernheit des Geistes aus, wie man derselben selbst heutzutage selten begegnet. Das ist die Leidenschaft eirer Geliebten, die zugleich an ihre Halskrause denkt; das ist der Freiwillige, der begeistert in den Krieg zieht und einen Hausschlüssel mitnimmt, für den Fall, daß er Nachts nach Hause kommt; das ist die Kriegswuth eines gebildeten Ellenreiters, welcher sich von Feindesrock ein Muster nimmt zu profitabler Nachahmung, ehe er auf das Original einhaut.

Sir William Codrington, früher Ober-Befehlshaber des britischen Heeres in der Krim, ist, wie das „Court Circular" mittheilt, nach Königswinter am Rhein gereist, um dem Prinzen von Wales zur Seite zu bleiben. Diese kurze Notiz veranlaßt die „Times" zu einem langen Pasquill über das Thema, daß das Publikum in diesem Augenblick wohl eine, wenn nicht ehrenvollere, doch für die Interessen des Landes dringendere Verwendung der Dienste dieses Generals erwartet haben dürfte, da der ganze Orient in Waffen gegen England stehe und durch den Tod der Generale Anson, Barnard und Lawrence wichtige Commandostellen erledigt seien.

Dänemark.

„Zur scandinavischen Frage und zur schleswig-holsteinischen Sache im Jahre 1857." Unter diesem Titel hat der ehemalige Statthalter von Schleswig-Holstein, Wilhelm Beseler, so eben wieder (Braunschweig bei C. A. Schwetschke und Sohn) eine Schrift erscheinen lassen, in welcher die scandinavische Frage, welche neuerdings in den Streit zwischen Deutschland und Dänemark mit hineinspielt, in ihrer Beziehung zu den Herzogthümean behandelt wird. Die Schrift zerfällt in vier Abschnitte, wovon der erste darauf aufmerksam macht, wie unter den Händen der Diplomatie in Preußen die schleswig-holsteinische Frage sich mehr und mehr in eine bloß holsteinische oder holstein-lauenburgische zu verwandeln drohe, während doch früher, und selbst officiell von Bundeswegen in dem Bundesbeschluß von 1846 (derer von 1848 ganz zu geschweigen), die Untrennbarkeit der einen von der andern anerkannt worden sei. Der zweite Abschnitt behandelt das Entstehen der Entwickelung und die mannigfaltigen Schattirungen des sogenannten Scandinavismus. Aus Beseler's Darstellung und der in dieselbe verwebten Beleuchtung der ganzen, schon ziemlich reichhaltigen Literatur dieser Frage ergibt sich, daß es einen doppelten Scandinavismus giebt: einen dänischen, welcher sich Dänemark als Mittelpunct oder doch als gleichberechtigten und wo möglich beherrschenden Theil einer scandinavischen Union denkt, und einen schwedischen, welcher davon gar nichts wissen will, wohl aber geneigt wäre, Dänemark in Schweden aufgehen zu lassen und auf solche Weise ein einiges scandinavisches Reich herzustellen. Jener dänische Scandinavismus will natürlich, um die erstrebte beherrschende Rolle in der Vereinigung spielen zu können, den ganzen jetzigen Besitzstand Dänemarks, wo möglich noch verstärkt, also auch die deutschen Landestheile, in die Union mit hinübernehmen; der schwedische Scandinavismus dagegen würde, um seine abgeschlossene insularische Lage dem deutschen Festlande gegenüber nicht preisgeben zu müssen, und um nicht durch die Masse dänischer Zugehörigkeiten den Schwerpunct des künftigen Reiches dort hinüber verlegt zu sehen, am Ende selber auf Jütland verzichten, und sich mit den dänischen Inseln begnügen. Den letzteren hielt Beseler für practisch und zukunftreich, den ersteren für phantastisch und hoffnungslos. Mit jenem kann Deutschland sich vertragen, und eine kräftige nationale deutsche Politik würde die Auseinandersetzung mit ihm nicht zu scheuen haben; was dagegen die Dänen unter Scandinavismus verstehen, ist im deutschen Interesse auf das Entschiedenste zu bekämpfen. Im dritten Abschnitt beleuchtet Beleser die mehrfach zur Sprache gebrachte und sogar zum Gegenstande eines diplomatischen Vorschlages (von Lord Palmerston) erhobene Idee einer Theilung Schleswigs nach der Sprachgrenze. Er verwirft diese Idee schlechterdings als unnatürlich und unausführbar nach der Eigenthümlichkeit und der Geschichte des in Frage stehenden Landes. Zuletzt endlich, im vierten Abschnite, bekämpft er die Ansicht, als könne man die schleswig-holsteinische Sache ruhig ihrer eigenen Entwickelung überlassen, oder als könne man diese Entwickelung von irgend einem Palliativ erwarten, ohne den großen Kampf um dieselbe früher oder später durchzukämpfen. Er schließt mit den Worten: „Es ist Thatsache, daß die Schleswig-Holsteiner nicht entmuthigt sind, daß sie im Gegentheil rüstig fortfahren, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihren Todfeind, den dänischen Gesammtstaat zu bekämpfen. Sie dürfen für die nächste Zeit auf keine Entscheidung bauen; sie werden, wenn nicht plötzlich große Ereignisse eintreten, ihr Joch noch eine Weile tragen müssen. Sie werden sich stets gegenwärtig halten, daß es augenblicklich weniger darauf ankommt, was sie durch ihren Kampf erreichen, als daß sie nicht müde werden im Kampf; sie werden des Vertrauens bleiben, daß Gott die Muthigen nicht verläßt und daß die Zukunft ihnen gehört."

Italien.

Aus Turin, 21. d. M. wird der N. Z. geschrieben: Vor drei Tagen wurden wieder acht bei dem Genueser Prozeß betheiligte Individuen entlassen. Die Untersuchungsbehörde soll auch ihre Nachforschungen nach den Verzweigungen der Complote größtentheils aufgegeben haben, oder sie wenigstens mit geringerem Eifer betreiben. Ihre Thätigkeit ist daher um so eifriger auf die Thatsachen gerichtet, welche mit der Ermordung des Unteroffiziers, der den Posten am Fort Diamante befehligte, in Verbindung stehen, und es scheint, daß die Theilnehmer an dieser Unthat nicht nur bekannt, sondern auch theilweise bereits in den Händen der Gerechtigkeit sind. Gegen sie wird hauptsächlich der Prozeß gerichtet sein, wobei man sich mehr an die Thatsache selbst als an die Absichten und politischen Beweggründe halten wird.

Nach Baron Nicotera's Enthüllungen, schreibt man der A. A. Z. aus Neapel, sollen zwei politische Parteien im Ausland sich hier das Terrain streitig zu machen suchen: die Mazzinistische und die Muratistische. An der Spitze der ersteren stand der ehemalige Neapolitanische Premierlieutenant und spätere Mazzinistische Oberst Pisacane, der fortwährend Verbindungen mit dem Nationalcomité, das hier seinen Sitz hat, unterhielt. Es hat ihm alle nur denkbaren Hoffnungen auf Hülfe und Unterstützung gemacht. Uebrigens ist es erwiesen, daß der ganze Anhang, den diese Partei im Königreiche besitzt, zumeist nur aus Personen besteht, die eine sehr untergeordnete Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen — größtentheils aus Leuten die mittellos sind, denen es an Lust zur Arbeit mangelt, und die aus einer revolutionären Bewegung eine sorgenfreie Existenz erwarten. Die Muratistische Partei zählt im Lande selbst fast gar keine Anhänger, desto mehr glaubt sie aber im Auslande zu besitzen. Auch rechnet sie, wie sich von selbst versteht, ich weiß nicht mit welcher Zuverlässigkeit auf die thätige Unterstützung Frankreichs. Der zukünftige König Murat soll sogar einige seiner Minister und die Candidaten für die vorzüglicheren Hofämter in Bereitschaft halten. Das beste bei der Sache ist, daß diese Partei von der Mazzinistischen im Ausland bekämpft wird, die es mit Tact zu würdigen weiß, daß Neapel unter einem zweiten Murat ganz dasselbe sein würde, was es unter dem ersten war, eine Französische Provinz. Ergötzlich in dieser Beziehung ist der Brief eines eingefleischten Mazzinisten an den Secretär des Prinzen Lucian Murat, den die Armonia enthält. Der Verfasser nennt den Secretär einen Judas, der die Sache des Volks verlassen hat, nur mit dem Unterschied, daß Judas ein Dummkopf gewesen, der den Preis seines Verrathes weggeworfen, und sich dann an einem Feigenbaum erhängt habe, während er, der Secretär, im Wohlbehagen sich seiner reichen Besoldung erfreue und vielleicht über den Vergleich mit Judas herzlich lache. Er solle indessen nicht zu sehr lachen, in Italien treffe man fast auf einem jeden Schritt noch Feigenbäume an, an welche andere ihn aufknüpfen könnten, wenn er selbst dies zu verrichten es verschmähe. Schwerlich dürfte für das Königreich Neapel etwas ernstes von Parteien zu befürchten sein, die solcher Art im fernen Ausland sich die Haare zerzausen.

Laut Nachrichten aus Livorno vom 25. d. M. war der Papst daselbst an diesem Tage eingetroffen und hatte die Kirche der unirten Griechen besucht.

---

einem Thaler fechtend, und bei den „Collegen" zwangsanleihliche Collecte machend.

Wer sie einmal gesehen hat, diese mehr als Bassermännlichen „Gestalten", wie sie in den Theaterkanzleien herumlungern, wird ihren Anblick nie vergessen. Und ihre Zahl ist Legion, Meerschweinchen und entlassene oder entlaufene Mitglieder kleinerer Bühnen bunt durcheinander! Und alle produciren sie die regelrechtesten Pässe, unbedenklich auf „Schauspieler" oder „Sänger" ausgestellt und correct visirt! Und alle werfen sich stolz und verletzt in die Brust, wenn man sie fragt: warum sie nicht lieber in Dienst, auf Tagelohn, in eine Werkstatt gehen? „Hr. Director, ich bin Künstler" —!— Correggio hat sein großes: Anch' io nicht größer ausgesprochen.

Der geneigte Leser weiß nun beiläufig was ein Meerschweinchen ist. Eines der von uns vollkommen naturgetreu gezeichneten, nicht in einem Zug verzerrten Thierlein ist uns zufällig kürzlich in Geisenfeld zu Schuß gekommen. Geisenfeld liegt auf der Mitte des Wegs zwischen Regensburg und München; ein ansehnlicher Marktflecken, wo in der Regel mehr Hopfenbau und Hopfenhandel als Dramaturgie getrieben wird. Dem doppelten Umstande daß die Wasserstraße donauaufwärts mit unserm, durch die Eisenbahn beschleunigten Lebenspuls nicht mehr gleichen Schritt hält, und daß unsere Eilwagen nur für das kleinbürgerliche Normalmaß von fünf Schuh rheinisch bestimmt sind, verdanken wir die ebenfalls doppelte, in sich aber sehr verschiedene Bekanntschaft mit einem, in seinem Naturzustand vortrefflichen Wirthshaus, zur Post, eine wahre Erholung nach den übercivilisirten „Gasthöfen", und mit dem Prachtexemplar eines noch völlig wilden Meerschweinchens. Gegen 7 Uhr Abends rasselten kriegerische Trommelwirbel durch die Idylle des Oertleins; sie riefen keineswegs Feuer, wie der Fremde glauben mochte, sondern — so wurde, nicht ohne Selbstgefühl, verkündet — in „unser Theater." Dasselbe muß also im eigentlichen Sinne des Wortes und in ursprünglichster Weise seine Zuschauer zusammentrommeln, obendrein auf demselben Verdi'schen Mordinstrument, welches, nach seinen blauweißen Reifen zu urtheilen, zunächst den vaterländischen Kriegsübungen der Landwehr gewidmet zu sein pflegt. Da es an einem schönen Juniusabend in Geisenfeld unmöglich etwas schlechteres zu thun giebt, als ins Theater zu gehen, so folgten wir dem Kalbfell, mit einem verhältnißmäßig sehr dünn und gelassen zufließenden Publikum. Die Bühne war in dem Hinterstüblein, wenn nicht Malzboden, einer Brauerei aufgeschlagen; Höhe 7 Fuß, Breite und Tiefe fast eben so viel; Vorhang, Draperie, Scenerie — siehe oben! Erster Platz: 18 Kreuzer; Standespersonen zahlen nach Belieben, und erhalten auf einen Zwanziger nicht gleich, das heißt gar nicht heraus. Ein Orchester von eitel Blech, sechs Köpfe stark, spielt verjährte Tanzmusik auf, in welche der Tambour, wehmüthig oder sinnig, auf jeden Fall malerisch an die Wand gelehnt, gleichsam im Traum seine Wirbel wirft. Wenn auch diese ländliche Amphionsgruppe im Cardinalpunct des Lärmens der berühmtesten Hofcapelle nicht viel nachgab, so war doch viel lustiger als ihre Musik das Schattenspiel, welches die Musikanten und ihre Jericho-Trompeten an der niedern Decke bei dem zauberischen Halbdunkel von vier Unschlittkerzen zusammen aufführten; Nasen, Finger, Haare, Hörner, Mundstücke, Klappen flossen phantastisch und beweglich ineinander. Um ½9 Uhr begann das erste Stück: „Der verkappte Klausner, oder das Geständniß", Lustspiel in einem Aufzug, ach! und in Alexandrinern, bei welchem Boileau im Grab, Freiligrath im Bett sich herumgedreht haben muß. Inhalt: ein uneheliches Kind, das consequent „Ranke" statt Range genannt wurde. Personen: der Herr Baron (lies „B'ronn") — Meerschweinchens Vater; seine „Gemallin" — die Mama des Meerschweinchens; jener trug als Muster der Eleganz einen schwarzwaschledernen Fäustling, nur einen, und diese auf jeder ihrer in Schanden grau gewordenen Schläfen zwei mit Fettglanzwichse aufgeklebte Schneckerlen, zu deutsch accroche-coeur. Beide vermummten sich höchst täuschend gegen einander: er in einen vom Bäckermeister gegen sechs Freibillets geborgten Schrannensack, der eine Klausnerkutte vorstellte, sie in den gewürfelten Shawl der Frau Krämerin oder Frau Brauknechtin, um als alte Hexe zu erscheinen, wozu sie des Shawls gar nicht bedurft hätte. Nach halbstündiger Menschenquälerei fiel der Vorhang; Zwischenact, und dann — „Staberl als Pepita!" Ja doch, hört es, ihr männer-ernährenden Haupt- und Residenzstädte des deutschen Reichs; hör' es, du zuerst enthusiasmirtes und wie immer zuerst auch wieder kritisches Berlin, und du „einzige" Kaiserstadt; hör' es insonderheit auch du, Bethlehem-Ephrata, ehrwürdige Augusta Vindelicorum, mit nichten die kühlste unter den tausend glühenden von Juda — euer Liebling, euer Ideal hat eine Mesalliance mit dem Parapluiemacher Staberl geschlossen; beide sind Speise für die Würmer geworden, Futter für Meerschweine; Oliva liegt nicht mehr bei Granada, sondern in Geisenfeld, Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm! Ein Mann — nicht doch: ein Kerl mit einem mottenfraßigen Schnauzbart unter einem Bardolph-Rüssel, am kurzgeschorenen Hinterschädel einen steifen, rothumwickelten Drahtzopf schwenkend, Hals und Nacken entblößt, aber wie braunes Pergament anzuschauen, angethan mit weißen baumwollenen Unterhosen und schwarzen Florärmeln an einer ehemals oder niemals rosenfarbenen Nachtjacke — eine solche Caricatur wagte Pepita zu sein, den Ole zu strampfen. Sie oder er, die häßliche Zwittergeburt, sprang, wie ein Pavian auf einem Kamele, auf den ungehobelten, höckerigen, bei jedem Satz polternden Brettern herum, schlenkerte wie ein Hampelmann, bald die Unterhosen in die dreckigen Suffiten, bald die Flor-

Türkei.

Laut Nachrichten aus Constantinopel vom 22. August, die aus Triest unterm 27. August telegraphisch gemeldet werden, hat Lord Stratford de Redcliffe Schritte gethan um die Zustimmung der Pforte zum Durchmarsch englischer Truppen über die Landenge von Suez nach Indien zu erlangen; doch sind seine Bemühungen gescheitert. Der österreichische Internuntius, Baron Prokesch, hat einen Collectivschritt von Seiten der europäischen Mächte bei der englischen Regierung beantragt, damit dieselbe zur Wiederherausgabe der Insel Perim (am Eingange zum rothen Meere) bewogen werde. — Ruschdi Pascha (Reschid's Gegner) ist an Kiamil Pascha's Stelle zum Kriegs-Minister ernannt worden.

Nach der Tr. Ztg. mußte der kürzlich ernannte Kriegsminister Hadschi Kiamil Pascha nur deswegen so schnell sein Portefeuille an den alten bewährten Mehemed Ruschdi Pascha abgeben, weil nur dadurch der Ausbruch einer allgemeinen Militärrevolte verhindert werden konnte. Das Murren der Armee über diesen jungen und unerfahrenen Kriegsminister war bereits so laut geworden, daß selbst im Kaffeehause die gemeinen Soldaten von Empörung sprachen, wenn nicht bald ein neuer Kriegsminister ernannt würde. Und ganz Unrecht sollen sie eben nicht gehabt haben, denn Hadschi Kiamil soll von Administration und Militär eben so viel verstehen, als einer seiner Harembewohnerinnen von der Maschine eines Dampfschiffes. Junge in Europa gebildete Türken sagten sogar, Minister könne man nicht wie Köche auf Probezeit engagiren, sie müßten bereits erprobt sein, wenn sie berufen würden.

Asien.

Die „A. A. Z." veröffentlicht eine Original-Correspondenz aus Calcutta, 4. Juli, aus welcher hervorgehen soll, daß der in Bengalen ausgebrochene Aufstand ursprünglich nicht in Meerut und Delhi, sondern in Calcutta beginnen sollte. Das zweite Grenadier-Regiment sollte sich in Besitz des Forts (in Calcutta) setzen; zu gleicher Zeit sollte das 34. Native-Infanterie-Regiment in Barrakpore alle dortigen Europäer morden und nach Calcutta marschiren; die Native-Artillerie in Dum-Dum sollte ein gleiches thun, und dem zweiten Grenadier-Regiment zu Hilfe kommen, um vermittelst der Kanonen des Forts die Schiffe im Hugly zu versenken, damit die Europäer nicht entfliehen könnten; die Leibgarde des General-Gouverneurs (Veteranen aller Cavallerie-Regimenter) sollte das ganze Personale der Regierung morden; die Mahomedaner im Bazar die Eisenbahn und den Telegraphen zerstören; das 19. Regiment, nachdem es alle dortigen Europäer gemordet, nach Calcutta kommen und alle Christen beseitigen, und dann nordwärts ziehen mit Mord und Raub. Durch die Uebereiltheit des 19. Regiments scheiterte der Plan; sechs Mann von dem 2. Grenadier-Regiment wurden ergriffen, aber anstatt sie zu hängen, wurden sie auf 40 Jahre verbannt, d. h. man ließ sie laufen. Da der Plan in Calcutta fehlschlug, wurde in den Nordwest-Provinzen angefangen. Die Gefahr, welche drohte, ist noch nicht vorüber und wer weiß, wann dies der Fall sein wird. Die Schuld von allem diesem, sagt derselbe Correspondent, trägt allein die Regierung. Wie sicher sich die Regierung fühlte, können Sie aus folgendem ersehen, zugleich aber auch, wie alt und wohldurchdacht diese Revolution, ist daraus zu entnehmen, daß schon im letzten November der alte Golab Singh, bekannt aus den beiden Sikhkriegen, an Lord Canning schrieb: die Mahomedaner werden sich erheben, um die britische Regierung zu stürzen, ihm sei die Leitung der ganzen Angelegenheit angeboten, er aber wolle nichts davon wissen und werde ruhig in Kaschmir bleiben. Die Regierung lachte darüber und beantwortete seinen Brief nicht einmal.

Ein Kaufmann Hamilton in Cawopore und Allahabad, der sich das Vertrauen der Händler erworben, erhielt die Weisung, seine Familie binnen 6 Monaten fortzuschicken. Er wollte erst nicht, that es aber doch; er schrieb zugleich an die Regierung, und erbot sich weitere Nachrichten einzuziehen (die Buchhandlung Thucker, Spiek und Comp. hat eine Copie dieses Briefes); auch dieser Brief wurde nicht beantwortet. Wundern Sie sich daher nicht, wenn ich mit einer der nächsten Posten schreibe, daß die Regierung verjagt ist (?). Heute Abend ist in der Town-Hall ein „Independence-Diner", und nach der „Mail" wird ein Meeting daselbst abgehalten werden, um eine Petition an die Königin von England abzufassen, in welcher sie gebeten werden soll, in eigener Person die Regierung zu übernehmen, in der Zwischenzeit aber eine provisorische Regierung zu ernennen, um das Reich für die Königin zu verwalten. Der Präsident ist schon ernannt, und ich könnte ihn nennen, will es aber für jetzt nicht thun.

Die Triester Blätter bringen nach den Nachrichten der letzten Ueberlandpost folgende ausführlichere Berichte aus **Indien**: Das Centrum der Empörung ist noch immer **Delhi**, von wo die Nachrichten bis zum 14. Juli gehen. General Sir Henry Barnard, der die Belagerungstruppen kommandirte, starb am 5. an der Cholera; an seiner Stelle übernahm General Reed den Oberbefehl, der sich bei dem Ausbruch der ersten Meuterei im Pendschab mit so viel Umsicht und Entschlossenheit benommen hat. Die Belagerer, wenn man sie so nennen kann, sind übrigens noch viel zu schwach, um etwas Erstliches gegen den Platz zu unternehmen, und haben genug zu thun, um die Ausfälle der Meuterer abzuwehren. Auch sonst ist es noch nicht gelungen, der Empörung Schranken zu setzen, mit Ausnahme der siegreichen Gefechte, welche General Havelock mit den Meuterern bestand. Er schlug dieselben bei Futtehpore und verfolgte sie bis Cawnpore, das sich unter Sur Hugh Wheeler mit seinem kleinen Häuflein lange gehalten hatte, nach dem Tode dieses tapferen Befehlshabers aber an die Meuterer übergeben worden war, welche, wie Einige behaupten, unter den unglücklichen Europäern, die ihnen in die Hände fielen, wortbrüchiger Weise ein blutiges Gemetzel anrichteten. Anderen Berichten zu Folge, wären die bedauerungswürdigen Europäer theilweise noch am Leben und von Nana Sahib als Geißeln gefangen gehalten und die Kapitulation durch Hunger erzwungen worden. General Havelock gelang es nun, den Platz wieder zu nehmen, und der Feind, unter Anführung des Nana Sahib, floh gegen Bithur, wohin der General demselben nachsetzte.

Dieser gegenwärtig vielgenannte Nana-Sahib, der einer der Hauptleiter der Empörung zu sein scheint und sich durch abscheuliche Grausamkeiten eine traurige Berühmtheit verschafft hat, ist ein Mahratte und der Adoptivsohn, oder wenigstens ein naher Verwandter des verstorbenen Peischwa, Bazee Roo. Seine Erbitterung gegen die Engländer entsprang aus dem Umstande, daß die britische Regierung dem Peischwa nicht erlauben wollte, ihn zum Erben einzusetzen, und sich weigerte, die große Pension des Letztern auf ihn übergehen zu lassen. Dem Peischwa wurde in der Nähe von Bhitur eine Besitzung zu seinem Unterhalte angewiesen, und hier lebte auch Nana, bis ihm die neuesten Ereignisse erlaubten, seiner Rachsucht freien Lauf zu lassen. Vor den letzten Gefechten mit General Havelock hat er, heißt es, alle gefangenen Weiber und Kinder niedergemetzelt; und nach anderen Berichten führe er einige hundert gefangene Europäer als Geißeln mit sich.

Lucknow, die Hauptstadt von Oude, behauptete sich noch immer; ihr tapferer Vertheidiger, Sir Henry Lawrence, Bruder Sir John's, der im Pendschab kommandirt, erlag aber am 4. Juli einer Wunde die er bei einem Ausfalle erhielt. Major Bancks übernahm an seiner Stelle das Kommando.

In **Agra** hat die Nähe der Rebellen in Neemuch und Nussirabad die europäischen Bewohner gezwungen, die Cantonnirungen zu verlassen und sich in das Fort zurückzuziehen. Von dort machten sie am 5. Juli einen Ausfall, wobei sie jedoch beträchtlichen Verlust erlitten; von 500 Kämpfern blieben 49, worunter mehrere Offiziere auf dem Platze; 92 wurden verwundet. Die Stadt Agra selbst wurde von den Rebellen geplündert und zerstört.

In **Gwalior** erfolgte der Ausbruch am 14. Juni. Einigen Offizieren und Frauen gelang es aber, nach Agram zu entkommen.

In **Hyderabad**, der Hauptstadt des Decan, brach am 18. Juli eine gefährliche Meuterei aus, die jedoch unterdrückt wurde. Eben so gelang es in Nagipore einem Complot auf die Spur zu kommen, dessen Anstifter, drei einheimische Offiziere, gehängt wurden.

Im **Pendschab** ist mit Ausnahme der Meuterei in **Sealkote**, wo zwei einheimische Regimenter sich empörten und, nachdem sie allerlei Gewaltthaten verübt, ostwärts abmarschirten, keine Ruhestörung von Bedeutung vorgekommen. General van Cortlandt's Corps thut dort an der Grenze von Radschputana gute Dienste. Auf dem Marsche nach Delhi ist diesen Empörern von General Nicholson ein bedeutender Verlust beigebracht worden.

Dagegen sind die Nordwest-Provinzen und Ober-Bengalen fortwährend der Schauplatz abscheulicher Gräuel, welche an die Schilderung erinnern, die einst Burke von den Unterthanen Debi Sing's in Dinagepore entworfen, und es sind zu Gunsten der unglücklichen Opfer in Calcutta, Madras, Bombay, Scinde und im Pendschab Subscriptionen eröffnet worden, die den besten Fortgang nehmen.

Leider gesellen sich zu diesem Jammer noch die Verwüstungen, welche die Cholera von Almorah bis Kaschmir, längs des Ganges, des Dschumna, Tonse, Cabar, Sutledsch u. s. w. anrichtet. Sie dringt in Dörfer, welche 6—7000 Fuß über dem Meere liegen, während niedrigere verschont bleiben, und hat ihren Weg jetzt in Gebirgsgegenden gefunden, wo man sie früher fast gar nicht kannte.

In Calcutta ist Alles ruhig und das Vertrauen wird durch die nach und nach erfolgende Ankunft der für China bestimmten Truppen gestärkt. Die Europäer haben ein Corps von Freiwilligen gebildet, welches für die öffentliche Sicherheit sehr wohlthätig wirkt. Auch in der Präsidentschaft Bombay hat, abgesehen von einigen unbedeutenden Ruhestörungen, nichts stattgefunden, was Anlaß zu ernstlichen Besorgnissen geben könnte. In Madras soll unter den dortigen Muselmännern einige Gährung herrschen, doch glaubt man sich auf die Truppen unbedingt verlassen zu können. Einige Regimenter sind von dort nach Bengalen beordert, wo das 31. einheimische Infanterie-Regiment als das einzige hervorgehoben wird, welches freiwillig und ohne Europäische Officiere an der Seite der Briten gegen die Meuterer focht.

Die bedauerlichste Nachricht ist die von der Empörung der Armee von **Audh**. Es ist jetzt ungefähr 1 Jahr, daß, auf Grund eines lügenhaften Berichts eines englischen Residenten (der seitdem aus den Diensten der Gesellschaft schied) das Königreich Audh mit den britischen Besitzungen vereinigt wurde. Die königliche Familie reclamirte vergebens gegen diese Beraubung. Die öffentliche Meinung Englands war diesem Schritte nicht günstig; aber er war gethan, und aus begreiflichen politischen Gründen wollte man der Compagnie vor den Augen Europas nicht Unrecht geben, und es blieb bei der Annexion. Die Armee von Audh blieb ihrem enttrohnten Könige stets treu, und die Revolte ist, man kann nicht umhin es zu sagen, Folge eines der größten Fehler der Compagnie. Das Contigent der Armee von Audh besteht aus 30,000 Mann; es sind die besten eingebornen Truppen in diesem Theile Indiens. General Lawrence, welcher zu Lucknow commandirte, fiel im Kampfe gegen die Insurgenten. Was seit seinem Tode vorging, und ob die Rebellen sich der Stadt bemächtigten, weiß man noch nicht; gewiß ist nur, daß **die Armee von Audh sich mit Delhi in Verbindung setzte.**

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Lemberg, 25. August. Am Geburtsfeste A. h. Sr. k. k. apostolischen Majestät am 18. d. Mts. betheilte der Lemberger Bürger und Tabak-Hauptverleger, Herr Joseph Kornetzky, die Invaliden, welche aus dem Lemberger Franz Joseph-Localinvalidenfonde hierorts Stiftungen empfingen, mit namhaften Spenden.

In Nadworna entstand am 16. d. in einem Wirthshause in Folge eines Wortwechsels zwischen dem Rothgerbergesellen Adam Schneider und dem Zimmerpolier Jak. Kunzelmann eine blutige Schlägerei. Schneider versetzte dem Franz G., Andreas K., Martin H. und Wenzel Mohrhard, welche für Kunzelmann Partei nahmen, mit dem Messer mehrere Stichwunden, deren eine bei dem 18jährigen Maurerjungen Mohrhard tödtlich war, in Folge deren derselbe auch auch am 20. d. verschied. Die strafgerichtliche Untersuchung gegen den aus Bolechow gebürtig, 26 Jahre alten Adam Schneider wegen Verbrechens des Todschlags ist bereits im Zuge.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Für den Bau der Wiener Verbindungsbahn vom Donauufer durch den Prater zum Nordbahnhofe, dann für den Erweiterungsbau des Nordbahnhofes werden bereits Vorbereitungen getroffen. Die Zufuhr von Baumaterialien hat begonnen, und das Lichten der zu cassirenden Wäldchen und Baumgruppen ist seit einigen Tagen in Angriff genommen worden.

— Die französische Bank wird dem Vernehmen nach drei Serien Bankbillets zu 50 Francs, jede von 10 Millionen ausgeben.

London, 29. August. Eine vorgestern kundgemachte Conseilsordre verbietet die Einfuhr nasser oder Rohhäute, Knochen, Hörner rc. aus den russischen, preußischen und mecklenburgischen Ostseehäfen.

Krakau, 27. August. Die Getreide-Zufuhr aus dem Königreich Polen an die Grenze war gestern sehr gering; die Preise können sich nicht halten. Gerste aber fortwährend von den Käufern gesucht und hält sich im Preise. Gestern verkaufte man bereits viel Weizen unter 39 fl. pol., sogar zu 27 bis 28 fl. pol. und für später wollte man gern soviel Muster-Weizen als nur verlangt wurde zu 26⅔ liefern, trotzdem gab es nicht genug Contrahirungslustige, denn die Größe des Bedarfs läßt sich heute nicht bestimmen. — Hier war der Markt heute völlig gesunken und waren die Preise herunter gegangen, da Niemand zur Ausfuhr aus dem Lande kauft und sich nur so viel verkaufen ließ, als die hiesigen Consumenten verbrauchen, welche ohnehin aus der Umgegend sich täglich mit den nöthigen Quantitäten Getreide versehen können. Man zahlte weißen Mittelweizen zu 6¼, 6½ bis 7 fl. CM., den schönsten in geringer Partie kaum mit 7¼ bis 7⅓ fl., galizischer Weizen zeigte sich heute auf dem Markte und verlangte man für den schönsten 6 fl. Roggen änderte sich im Preise nicht, weil nur wenig davon angefahren wird. Hafer aus bäuerlichem Boden verkauft zu 2¼—2⅛.

Krakauer Curs am 29. August. Silberrubel in polnisch Crt. 102—verl. 101 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 425 verl. 422 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106⅓ bez. Ruff. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¼—97. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82⅓—81⅚. Grundentl.-Oblig. 81¼—80⅔. National-Anleihe 84—83½ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehung.

Wien,	19. August:	85.	83.	34.	65.	67.
Prag,	19. August:	24.	55.	63.	46.	57.
Graz,	19. August:	2.	59.	15.	84.	7.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 30. August. Gestern Abends 3pCt. Rente 66. 92½. Staatsbahn 657. — Der „Moniteur" meldet: Der Kaiser ist gestern Abends im Lager zu Chalons angekommen.

„Patrie" meldet: Fürst Vogorides wird Kaimakam der Moldau verbleiben; die Mächte hätten kein Recht, dessen Absetzung zu verlangen.

Genua, 28. August. Heute ist der Dampfer „Manzambano" mit General Alfons Lamarmora und Cavaliere Bonelli nebst anderen höheren Persönlichkeiten nach Cagliari abgegangen, um bei der Legung des unterseeischen Telegraphentaues mitzuwirken; doch wird der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen der Erfolg bezweifelt.

Livorno, 27. August. Das österreichische Propeller-Geschwader wird in einigen Tagen nach Tunis und Alexandrien abgehen. Seine Heil. der Papst ist vorgestern, begleitet von Ihren Hoh. dem Großherzoge und dem Erbprinzen, von Pisa hier eingetroffen und wurde von dem hier ankernden österr. Geschwader mit Salven begrüßt; nach Besichtigung des Domes und der andern Merkwürdigkeiten der Stadt trat Se. Heil. die Rückreise nach Pisa an und beehrte auch Lucca mit seinem Besuche.

Verona, 29. August. Se. kais. Hoh. der Durchl. Herr Erzherzog Ferdinand Max wird die Eisenbahnstrecke Cocaglio-Bergamo-Treviso am 7. k. Mts. feierlich eröffnen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. und 30. August.

Angekommen im Hotel de Saxe: Gräfin Celina Dembicka, Gutsbesitzerin aus Tarnow.

In Pollers Hotel: Gutsbesitzerin Anna Tarnowska a. Warschau; Dr. Joseph Kritsch, k. k. Ministerialrath aus Lemberg; die Herren Gutsbesitzer: Graf Leduchowski aus Berlin, August Mieroszewski aus Polen, Miczislaus Pawlikowski aus Tarnow. Graf Theodor Karnicki a. Wien; Wilhelm Ritter v. Merkl, k. k. Kreis-Commissär a. Rzeszów; Hugo Ritter v. Gusner, Landstand und Gutsb. a. Wadowice.

Im Hotel de Russie: Roman v. Zakrzewski, k. preuß. Landrath aus Neisse; Eustach Wielogłowski, Gutsb. a. Berlin.

Privat-Wohnung. Piasek Nr. 52: Theofil Ostaszewski, Gutsb. aus Tarnow.

Im Hotel de Dresde: die HH. Gutsbesitzer: Josef Starorypinski a. Kissingen; Josef Popowski a. Kissingen.

Im Hotel de Pologne: Graf Johann Tarnowski, Gutsbesitzer aus Myslowitz.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Baron Josef Baum nach Kopytowka. Graf Mieczislaus Rey nach Tarnow. Isidor Czaykowski nach Polen. Graf Johann Bąkowski nach Lemberg. Adolph Humnicki nach Polen. Cyril Ulanicki nach Tarnow. Arthur Dzięgielowski nach Borek. Gräfin Celine Dembicka n. Tarnow. Johann Zaleski nach Lemberg. Rudolph v. Pongracz, k. k. Kämmerer n. Wien. Joseph Rakowicki, k. russ. Obrist n. Warschau. Nikolaus d'Eguiville, k. span. Officier n. Frankfurt am Main.

ärmel in die schmierigen Coulissen, die rechten und die linken zugleich, streckte den platten Brustkasten hintenüber und das bierfaßige Spitzbäuchlein vornhinaus, zerrte mit wahrhaft scheußlicher Neckischthuerei den schlampichen Unterrock hoch über seine knotigen, knochigen Knie hinauf . . . . „Schnell die Binde um mein Angesicht!" Den Vorhang herunter! Ite domum, satures, si quis pudor, ite capellae! Das heißt geht nach Haus, brave Geisenfelder, wenn ihr Scham im Leibe habt!

Und so thaten wirklich die meisten unter ihnen, obgleich noch ein drittes Stück im Stich zu lassen war; kopfschüttelnd, unbefriedigt, angewidert verließen sie das Haus, wie sie denn, zu ihrem Ruhm sei es gesagt, während der Vorstellung sich durchaus nicht, wie das „feinste" Hoftheaterpublicum aufgeführt hatten. Warum nicht? Weil sie mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung im Saal rauchten und Hunde mit sich führten? Nicht doch: sie schwatzten nur in den Zwischenacten, nicht während des Spieles, laut, schauten ohne Tubus mehr auf die Bühne als auf ihre Nachbarschaft, und äußerten nicht das geringste Entzücken über Zoten und Zötchen und Zerrbilder. Was würde aus vielen Volkstheatern und Sommerbühnen, aus ihren Possenschreibern und Possenreißern, wenn Geisenfeld — wo anders läge?

Wenn dem aber so ist, wenn nur große Städte das Vorrecht genießen ihre kleine Affenschande mit der Schauspielkunst zu treiben, wenn in den vom Weltverkehr, von der verkehrten Welt entlegenen Orten, diesen grünen Natur-Oasen unserer sandigen Culturwüste, noch einiger Geschmack zu verderben bleibt, warum — und dieß ist die weder spaßhafte noch gleichgültige Seite unserer Meerschweinjagd — warum duldet unsere sonst so unduldsame Zeit dergleichen Ausnahmen noch immer und überall? Bärenführer, Leierkastenspieler, Modrihatensänger werden an vielen Stadtthoren und Landesgrenzen abgewiesen. Tanzmusiken, Bauernspiele, Kirchweihen, die allerlei gegen sich haben mögen, für sich jedoch das so oft gebrauchte und mißbrauchte „historische Recht" anführen können, verschwinden immer mehr und mehr aus unsern Volkskalendern. Jeder Lehramts- oder Scheeramts-Candidat muß sich strenger Prüfung unterwerfen, bevor er seine Bude aufthut; kein Schusterbub wird Gesell, er sei denn losgesprochen; kein Gesell Meister ohne das Urtheil der Zunft; fahrende Rhapsoden, Declamatoren, Improvisatoren werden nach Umständen ausgewiesen und eingesperrt. Sie alle stehen, viele von ihnen fallen unter dem Gesetz; nur das Meerschweinchen steht drüber oder draußen, um wie viel mehr die Stadttheater fünften oder sechsten Ranges, die Wanderbühnen, die Arenen, Tivolis, Casinos, wo Professionisten und Dilettanten der Schauspielkunst rühmlich mit einander wetteifern, um unter den Augen der Regierung zu verderben, was am Theater noch zu verderben übrig ist. Im gemüthlichen Deutschland, welche ungehemmte Bewegung im Bühnenhaushalt; welche individuelle Entwicklung zur universellen Theateranarchie! Ist das Toleranz und Humanität? Und wenn, gilt sie der Kunst, dem „Künstler", dem Publicum? Giebt es irgendwo einen scharfzüngelnden Feinschmecker in der Dramaturgie, welcher von dieser Rückkehr der Muse, nicht in ihr Shakespeare'sches Flügelkleid, sondern in die Lumpensammlung, das Weltheil der Bühenwelt sich verspricht?

Vermischtes.

** Wien ist um eine Vorstadt vergrößert worden, hört man überall, was bei der herrschenden Wohnungsnoth gewiß gerne gehört würde, — wenn es nicht der bekannte Wiener Volkswitz wäre, welcher diese Vorstadt gründete. Derselbe hat nämlich die neben der Baustelle der Votivkirche außer dem Schottenthore zum Schutze der am Platze beschäftigten Steinmetz-Arbeiter für die Zeit des Baues aufgeführten Hütten „Neu-Hütteldorf" genannt.

** Ein Testament eigener Art hat ein kürzlich in Lerchenfeld verstorbener Gewerbsmann gemacht. Er hat unter Anderen auch die Kinder seiner zwei leiblichen Kinder zu Erben eines Capitals von 1000 fl. eingesetzt, das bis zur Großjährigkeit derselben fruchtbringend mit Wiederverzinsung der Interessen angelegt werden muß. Da derzeit die Kinder des Verstorbenen selbst noch minderjährig sind, so dürfte eine lange Reihe von Jahren verstreichen, bis für das testirte Capital geeignete Erben sich finden, und letzteres aber dann zu einem namhaften Betrage angewachsen sein.

Die „D. A. Ztg." bezweifelt noch immer die Richtigkeit der Nachrichten, welche von dem Tode des Reisenden Dr. Vogel sprechen. Auch die neueste angeblich amtliche Meldung stamme aus Bornu und sei daher keine directe. Ferner erklärt im gestrigen Leipziger Tageblatt der Vater des Reisenden, Bürgerschul-Director Dr. Vogel, seinen theilnehmenden Freunden und Mitbürgern, daß ihm selbst bis jetzt alle und jede authentische Nachrichten über das Schicksal des Sohnes in Wadai fehlen. Demnach ist noch nicht jede Hoffnung auf das Leben des jungen muthvollen Reisenden aufzugeben, zumal auch Dr. Barth, als er sich in Innerafrika befand, fast zwei Jahre hindurch verschollen blieb und wiederholt für todt erklärt wurde.

** [Lola Montez.] Ein amerikanisches Blatt erzählt, daß die bekannte Lola Montez einige Tage in der Nähe des Niagarafalles zugebracht habe. Als sie mit dem Bahnzug nach Buffalo abreiste, setzte sie sich ganz gemächlich in den Gepäckwagen und fing an zu rauchen. Der Schaffner machte sie in den höflichsten Ausdrücken darauf aufmerksam, daß Passagiere nicht im Gepäckwagen reisen dürften, aber Lola hatte für ihn keine Ohren und ließ ihn sprechen, ohne sich um ihn zu kümmern. Darauf wurde sie vom Oberinspector gebeten, im Personenwagen Platz zu nehmen, allein hierzu wollte sie sich gar nicht verstehen, sondern erzählte ihm vielmehr, sie habe die ganze Welt durchreist und überall gesessen, wo es ihr gefiel; wer sich dagegen opponire, den würde sie mit der Reitpeitsche bekehren. Keiner der Beamten fühlte sich berufen, die Tigerin zum Aeußersten zu treiben, und sie reiste, ohne weiter angefochten zu werden, im Gepäckwagen sitzend, und ihre Cigarrette rauchend, nach Buffalo.

** Am Niagarafall ist eine mehre hundert Centner schwere Felsenmasse auf die Goatsinsel herabgestürzt. Drei oder vier Personen, die sich unterhalb derselben befanden, wurden schwer verletzt.

** Lord Palmerston hat ein treffliches bon mot geliefert aus Anlaß und trotz der Hiobsposten aus Indien. Der alte Herr soll einem vornehmen französischen Herrn auf dessen Frage, ob deshalb nicht die Schließung des Parlaments verschoben werden müsse, geantwortet haben: „l'Angleterre n'est pas encore assez malade pour garder sa chambre."

Amtliche Erlässe.

N. 15921. **Licitations-Ankündigung.** (972. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges des Entgeltes von dem innerhalb der Stadtlinien erzeugten Meth's auf die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 am 23. September 1857 im Magistratsgebäude im 1. Magist-Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt: 4813 fl. 20 kr.

Das Vadium beträgt 481 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des 1. Magistrats-Departament eingesehen werden.

Krakau, am 13. August 1857.

N. 15921. **Ogłoszenie licytacyi.**

Magistrat krol. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéjwi adomości, iż celem wydzierżawienia prawa pobierania opłaty od wyrobu miodu w mieście Krakowie aż po linie miejskie na czas od 1. Listopada 1857 do końca Października 1860 odbędzie się w dniu 23. Września 1857 w gmachu Magistratu w biórze Departamentu I. o godzinie 10. przed południem publiczna licytacya.

Na piérwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 4813 Złr. 20 kr. m. k.

Vadium wynosi 481 Złr. m. k.

Deklaracye pismienne będą także przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być przejrzanemi w Biórze Departamentu I. każdego czasu.

Kraków, dnia 13. Sierpnia 1857.

Nr. 3034. **Edict.** (992. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz, Bochniaer Kreises in Galizien wird der illegal abwesende militärpflichtige Salomon Klapholz aus Wiśnicz Haus-Nr. 82/6 geboren 1836 hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen sich bei Gewärtigung seiner Behandlung als Rekrutirungsflüchtling hiermit anzumelden und dessen Abwesenheit zu rechtfertigen.

Wiśnicz, am 31. Juli 1857.

N. 1673. **Kundmachung.** (993. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht wird bekannt gemacht daß die exekutive Veräußerung der den Eheleuten Jacob und Marianna Noworyty gehörigen Realitäten N. 116 und 191 zu Podgórze zur Befriedigung der von den Erben der Joseph Haller de Hallenburg ersiegten Summe von 8000 fl. CM. s. N. G. am 17. September l. J. um 9 Uhr Vormittags als am dritten Licitationstermin unter denselben Bedingungen, welche in dem in der „Krakauer Zeitung" N. 149, 151 und 153 in 1857 eingeschalteten Edicte vom 18. Juni l. J. festgestellt sind, abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Podgórze, am 16 August 1857.

N. 11564. **Concurs-Ausschreibung.** (1002. 1-3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Mielec erledigten Amtsdieners-Gehilfenstelle mit dem Lohne jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der 3ten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben. Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 9. December 1853, Nro. 266, Stück LXXXIX. des R. G. Bl.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich bloß bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, nnd haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche, innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 23. August 1857.

Nr. 1658. **Kundmachung.** (1007. 1)

Am 17. August 1857 wurde bei dem Hause des zu Gliniki ad Krzyszkowice wohnhaften Schmiedes Franz Salawa ein lebendes 2 Wochen altes, Kind weiblichen Geschlechtes vorgefunden, welches aber in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in Folge Abzehrung starb.

Es wird demnach Jedermann, der über die Eltern eine Auskunft zu geben vermag aufgefordert hiergerichts die Anzeige zu erstatten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 22. August 1857.

Nr. 1231. **Concursausschreibung.** (971. 3)

Zur Besetzung einer Bezirksvorstehersstelle im Krakauer Verwaltungs-Gebiete mit Jahresgehalte von 1000 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1100 fl. und 1200 fl. CM. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb vierzehn Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursausschreibung in die Krakauer Zeitung im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Landes-Commission einzubringen, in den Bewerbungsgesuchen haben sie ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die erlangten Befähigungen, die bisher geleisteten Dienste und ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen, dann anzugeben, ob und mit welchem Beamten dieses Verwaltungsgebietes und in welchem Grade sie mit einem derselben allenfalls verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Commssion in Person.-Angel. d. gem. B. Aem.

Krakau, am 17. August 1857.

Z. 2963. **Edictal-Vorladung.** (1000.2-3)

Vom k. k. Bezirksamte in Dąbrowa, Tarnover Kreises werden im Nachhange zu der Vorladung vom 27. Februar d. J., Z. 721 nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

	Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
1.	Franz Leżoń	Gruszow	73	1834
2.	Albert Gadziała	Radgosin	403	„
3.	Andreas Baran	Mendrzechow	3	1833
4.	Sender Kanner	Dąbrowa	4	1836
5.	Jossel Linz	„	7	1835
6.	Abraham Schöps	Bolesław	68	„
7.	Chaim Metzger	Szczucin	69	1834
8.	Sellmann Keller	„	7	„
9.	Jankel Nath	Dąbrowa	40	„
10.	Leib Seewald	Grondy	—	„
11.	Juda Kanarvogel	Zdzasy	—	„

Dąbrowa, 19. August 1857.

N. 4809. **Kundmachung.** (1001. 2-3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der mit hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 20. Juni d. J., Zahl 18,992 genehmigten Pflasterung des Resttheils des h. Geist- auch Burek-Platzes eine Licitatons-Verhandlung am 9. September 1857, um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Rathhause abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1441 fl. 5 2/8 kr. C. M. und es wird auch jeder Licitationslustige verpflichtet sein, hievon ein 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können zu jeder Zeit in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

Magistrat Tarnow den 22. August 1857.

N. 8829. **Edict.** (999. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben: Es sei auf Ansuchen des Herrn M. Rosset, J. A. Kaminer und Adam Dr. Morawski, wegen Einleitung der Amortisirung des Wechsels: „Wojnicz den 2. Februar 1845, pr. 20 fl„ 1848 in CM., Sechs Monat a dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Hrn. David Rosset die Summe von Gulden Achthundert Vierzig Acht in Zwanzigern den Werth baar erhalten, und stellen es auf Rechnung laut Bericht M. E. Rosset, Herrn Kazimirz Jabłonowski z. b. in Tarnow angenommen Kasimir Gf. Jabłonowski. Für mich an die Ordre des Herrn M. Rosset et J. A. Kaminer Werth erhalten. Tarnow 7. August 1845, David Rosset", in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilliget worden.

Daher wird der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen so gewiß diesem Gerichte vorzulegen, als nach Verlauf dieser Zeit der fragliche Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe der k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 15. Juli 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von	bis
29	2	330‴, 01	+15°9	66	Nord schwach	trüb	Vormittag Regen	+ 7°3	+11°2
	10	330 08	11,8	89	„ „	„	Nebel am Horizonte		
30	6	330 22	8,8	90	„ „	„			
31	2	331‴, 25	14,4	52	„ „	„		+7°7	†10°0
	10	331 18	10,0	77	Nord-N.-Ost schwach	schönes Wetter m. W.			
	6	331 32	7,6	90	Nord-N.-West „	schönes Wetter.	Nebel am Horizont.		

Privat-Inserate.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. August 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 1/8—84 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	94 1/2—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95 1/2—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/16—82 1/8
detto „ 4 1/2%	72—72 1/4
detto „ 4%	65—65 1/4
detto „ 3%	51 1/4—51 1/2
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94 1/2——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	80 3/4—81
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86 1/2—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—336
detto „ 1839	143 5/8—143 3/4
detto „ 1854 4%	109—109 1/4
Como-Rentscheine	16 1/2—16 3/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86 1/4—86 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	81—81 1/4
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—90 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	107—108
Actien der Nationalbank	975—977
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	217 1/2—217 3/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123 1/2—124
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	231—232
„ „ Nordbahn	185 1/4—185 1/2
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	267 1/4—267 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/4—100 3/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	102 1/4—102 1/2
„ „ Theißbahn	100 1/4—100 3/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	244 1/4—244 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	551—553
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	385—387
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	72—73
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	73—75
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	22—24
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	30—32
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	84 1/2—85
F. Windischgrätz 20 „	27 3/4—28
Gf. Waldstein 20 „	27 3/4—28
„ Keglevich 10 „	14 1/4—14 1/2
„ Salm 40 „	44—44 1/4
„ St. Genois 40 „	38 1/4—38 1/2
„ Palffy 40 „	40 3/4—41
„ Clary 40 „	38 3/4—39
Amsterdam (2 Mon.)	86 7/8
Augsburg (Uso.)	105
Bukarest (31 T. Sicht)	——
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/8
Hamburg (2 Mon.)	76 3/8
Livorno (2 Mon.)	103 1/2
London (3 Mon.)	10 9
Mailand (2 Mon.)	103
Paris (2 Mon.)	121 1/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/2—7 5/8
Napoleonsd'or	8 10 1/2
Engl. Sovereigns	10 15—10 16
Russ. Imperiale	8 23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 9605. **Kundmachung.** (973. 2—3)

Zur Besetzung der Taback-Kleintrafik am Bahnhofe in Oświęcim wird die Concurrenz ausgeschrieben.

Die mit dem Vadium von 25 fl. belegten schriftlichen Offerten, sind bis einschließig 16. September 1857 bei dieser Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Der Material-Verkehr betrug vom 1. Februar 1856 bis Ende Jänner 1857 im Taback 1857 1¼/32 Pfd. im Gelde 2071 fl. 13 kr.

Der Material-Bezug erfolgt aus der Taback-Großtrafik in Oświęcim.

Der Erträgniß-Ausweis und die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz Bezirks-Direction eingesehen werden.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. August 1857.

N. 6627. **Licitations-Ankündigung.** (984. 2—3)

Von der k. k. Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Fleischausrottung und den steuerbaren Vieschlachtungen T. P. Nr. 10 bis 16, dann vom Weinschanke T. P. Nr. 4 bis 6 in neuen Pachtbezirken des Wadowicer Kreises, auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 unter Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ablauf des ersten und zweiten Jahres in der vertragsmäßigen Frist, öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuergegenstände, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums, wie auch der Zeitpunkt der Licitationstagfahrt, sind aus den beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Jene, welche an dieser Licitation Theil nehmen wollen, haben vor dem Beginne derselben, einen dem 10. Theil des Ausrufspreises, gleichkommenden Betrag baar oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Vadium der Licitations-Commission von der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbote angenommen, dieselben müssen aber spätestens für jedes Pacht-Object den letzten Tag vor der betreffenden Licitationstagfahrt, dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direction versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium überreicht werden, und darin der angebotene Jahrespachtschilling nicht bloß in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein daß dem Offerenden die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedingt unterzieht, genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbestimmungen, können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction, wie auch bei allen, in diesem Finanz-Bezirke bestehenden Finanzwache-Commissären, eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 12. August 1857.

ad N. 6627. **Verzeichniß**

Zur Licitationsankündigung vom 12. August 1857 wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Fleische T. P. Nr. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. Nr. 4 bis 6, ferner der, den einzelnen Stadtgemeinden zu dieser Steuer bewilligten Zuschläge, für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860:

I. Stadt Jordanów mit 17 Ortschaften:

	Ausrufspreis fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Jordanów	496	„
b) „ „ den Ortschaften	249	„
c) 25% Gemeindezuschlag für Jordanów	124	„
Zusammen . .	869	„

Vadium: 87 fl. CM. Licitationstagfahrt, am 31. August 1857 von 9—12 Uhr Vormit.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Jordanów	104	„
b) „ „ den Ortschaften	12	„
c) 25% Gemeindezuslag für Jordanów .	26	„
Zusammen . .	142	„

Vadium: 15 fl. Licitationtagfahrt am 31. August, von 3—6 Uhr Nachmit.

II. Markt Kalwaria mit 23 Ortschaften:

	fl.	kr.
a) Verz.-Steuer v. Fleische im ganzen Bezirke	920	„
b) „ Weine „	206	„

Vadium vom Fleisch-St. 92 fl., vom Wein-Steuer 21 fl. CM. Der Licitationstagfahrt ist am 1. Sept. 1857 Vormitt. von 9—12 Uhr und Nachmit. von 3—6 Uhr.

III. Stadt Kenty mit 27. Ortschaften.

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleisch in Kenty .	1619	12
b) „ „ den Ortschaften	1265	18
Zusammen . .	2884	30

Das Vadium beträgt 289 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 2. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Kenty .	366	28
b) „ „ den Ortschaften	39	22
Zusammen . .	405	50

Das Vadium beträgt 41 fl. Licitationstagfahrt: dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

IV. Stadt Landskron mit 26 Ortschaften:

	fl.	kr.
a) Verz.-Steuer vom Fleische in Landskron	88	12
b) „ „ den Ortschaften	721	48
Zusammen . .	810	„

Das Vadium beträgt 81 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 3. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

V. Spytkowice mit 19 Ortschaften:

	fl.	kr.
a) Verz.-Steuer v. Fleische im ganzen Bezirke	415	„
b) „ Weine „	10	„
Zusammen . .	425	„

Das Vadium beträgt 43 fl. Der Licitationstagfahrt: dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

VI. Stadt Myslenice mit 14 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Myslenice	655	10
b) „ „ den Ortschaften	374	38
Zusammen . .	1029	48

Das Vadium 103 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 4. September 1857 von 9 bis 12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Myslenice	231	48
b) „ „ den Ortschaften	7	30
Zusammen . .	239	18

Das Vadium: 24 fl. Der Licitationstagfahrt dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

VII. Stadt Skawina mit 40 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Skawina	108	„
b) „ „ den Ortschaften	1171	„
Zusammen . .	1279	„

Das Vadium: 128 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 7. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Skawina	74	„
b) „ „ den Ortschaften	50	„
Zusammen . .	124	„

Das Vadium: 13 fl. Der Licitatiostagfahrt: dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

VIII. Stadt Wadowice mit 16 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer v. Fleische in Wadowice	1998	„
b) „ „ den Ortschaften	1306	„
Zusammen . .	3304	„

Das Vadium: 331 fl. Der Licitatioustagfahrt ist auf den 9. September 1857 von 9 bis 12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer v. Weine in Wadowice	1194	„
b) „ „ den Ortschaften	22	„
Zusammen . .	1216	„

Das Vadium: 122 fl. Der Licitationstagfahrt: dtto. von 3—6 Nachmit.

IX. Stadt Zywiec (Saybusch) mit 74 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Żywiec	2560	„
b) „ „ den Ortschaften	890	„
c) 20% Gemeindezuschlag für Żywiec .	512	„
Zusammen . .	3962	„

Das Vadium beträgt 397 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 10. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Żywiec	178	„
b. „ „ den Ortschaften	296	48
c) 50% Gemeindezuschlag für Żywiec .	89	„
Zusammen . .	563	48

Das Vadium beträgt 57 fl. CM. Der Licitationstagfaht dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

Wadowice, am 12. August 1857.

N. 4739. **Ankündigung.** (985. 2—3)

Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird einverständlich mit der Podgórzer k. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung allgemein bekannt gemacht, daß zu den Krakau und Wadowice eingeführt werdenden neuartigen Lampen zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Sekt. III. Abth. 4, Nr. 4739 ddto Lemberg am 7. Juni 1857 nachstehende Service-Quantitäten auf den Bedarf von 1. November 1857 bis Ende April 1858 und und zwar für die Station Krakau entweder in Subarrendirungs-Wege werden sichergestellt werden.

Im Magistrat Podgórze wird die Behandlung am 31. August um 10 Uhr Vormit. abgehalten werden. Das Erforderniß für die Station Krakau, für die Zeit von 1. Novemb. 1857 bis zum 30. April 1858 beträgt 236 Maß Brennöl und 1½ Pfd. Lampendocht, oder beiläufig monatlich 39⅓ Maß Brennöl 8/32 Pfd. Lampendocht.

Im Kreisbehörde Wadowice wird Behandlung am 31. August um 10 Uhr Vormit. abgehalten werden. Das Erforderniß für die Station Wadowice, für die Zeit vom 1. Novemb. 1857 bis zum 30 April 1858 beträgt 22½ Maß Brennöl ⅛ Pfd. Lampendocht oder beiläufig monatlich 3¾ Maß Brennöl 1/32 Pfd. Lampendocht.

1. Wird der obige Bedarf vorzüglich von Produzenten aus erster Hand zu erlangen gesucht, auch werden Offerte von soliden kauzionsfähigen Israeliten angenommen.
2. Diese Behandlungen sind mündliche, doch werden auch schriftliche Offerte angenommen, wenn sie vorschriftsmäßig ausgefertigt und gehörig versichert sind, dann noch vor der mündlichen Licitation, also vor 10 Uhr Vormittags, am Tage der Verhandlung selbst der Behandlungs-Commission überreicht werden, weil später einlangende, oder solche Offerte, die nicht mit dem 5% Vadium nach dem entfallenden Geldbetrage des zur Abstellung angebotenen Quantums versehen sind, überhaupt den bestehenden dießfälligen Kontrakts-Bedingungen nicht entsprechen auf keinen Fall Berücksichtigung finden werden.
3. Der Termin zur Einlieferung wird auf 2 gleiche Abfuhrs-Raten mit Ende October 1857 und Jänner 1858 bestimmt, wogegen die Abgabe im Subarrendirungswege in den festgesetzten Terminen von Fall stets ein einmonatlicher Vorsprungs-Vorrath bis Ende März 1858 vorhanden sein muß.
4. Wer mit dem Abstellungs-Termine nicht einhält, verfällt in ein Poenale von 8 Perzent von dem entfallenden Geldbetrage des rückständigen Quantums, wobei es sich von selbst versteht, daß der Unternehmer durch die Entrichtung des Poenale von der Einhaltung sämmtlicher Kontraktpunkte, wenn es vom hohen Aerar verlangt wird, nicht enthoben werde.
5. Der Ersteher bleibt verbunden, die offerirten Artikel auch dann um die angebotenen Preise zu liefern, wenn die Subarrendirung auch nur auf eine kürzere Zeit genehmigt werden sollte; daher es den Landesbehörden freisteht; das Behandlungs-Resultat ganz oder nur theilweise zu genehmigen, oder nach Umständen auch ganz zurück zu weisen.
6. Es kann nur auf die im Protokoll enthaltenen Bedingnisse verhandelt werden, daher keine fremdartigen Bedingungen und Ausnahms-Vorbehalte von Seite der Unternehmer beachtet werden können.
7. Hinsichtlich der Qualität vostehender zu liefernden Service-Artikeln wird zur ausdrücklichen Behandlungs-Bedingung festgesetzt, daß ein reines, unverfälschtes, geruchloses, daher bestens geläutertes Rübsöl ohne Bodensatz, ferner der Docht für die obbesagte Lampen schwach gedreht aus Baumwollengarn, in einer der Dochthülse von 2½''' im Durchmesser angemessenen Stärke bestehend, wobei die Ausmaß desselben mit ⅛ Elle pr. Pfund Oel angenommen wird, zur Einlieferung respective Abgabe gelangen muß.
8. Die Bezahlung für die abgelieferten oder durch Subarrendirung abgegebenen Service-Artikeln wird am Ende eines jeden Monats gegen gestempelte Quittungen aus der Podgórze k. k. Militär-Bezirks-Regie- und Verrechnungs-Magazins-Kassa baar geleistet werden, und es hat der Unternehmer die Kontraktsstempel, so wie auch im ersten Falle die Abstellung kostenfrei bis in die zugewiesenen Magazins-Depots zu leisten.
9. Nachtrags-Offerte werden unter gar keiner Bedingung angenommen, auch jene nicht, mittelst welchen der Ersteher seinen Bestboth nachträglich auf sich selbst ermäßigt, weil jeder Offerent, ist er sonst ein solider und reeller Unternehmer, seinen billigsten Anbot gleich bei der Behandlungs-Commission abzugeben hat.
10. Das eingereichte Offert so wie der durch die beginnende Verhandlung verabredete und beschlossen werdende Vertrag ist für den Bestbiether gleich, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten Genehmigung verbindlich. Im Falle als der Bestbieter den förmlichen Kontrakt zu vertigen sich weigern sollte, vertritt das Offert oder das ratifizirte Behandlungs-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das Aerar hat die Wahl den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratifizirten Bedingungen zu verhalten oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings in Behandlung zu nehmen und den erlegten Kauzionsbetrag etweder im erster Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzuhalten, oder wenn der neue Bestbieter keines Ersatzes bedürfte, als verfallen einzuziehen.
11. Schließlich wird noch ausdrücklich bemerkt, daß alle übrigen Licitations-Bedingnisse und sonstigen allgemeinen Bestimmungen täglich während den üblichen Amtsstunden in der Podgórzer k. k. Militär-Bezirks-Regie- und Verrechnungs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden können.

K. k. Kreisbehörde zu

Krakau, am 15. August 1857.

Offerts-Formulare A.

Ich Endesgefertigter wonhaft in Nr. . . (Ort und Kreis) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddto k. k. Kreisbehörde, Krakau am 15. August 1857:

1. Sage! Eine n. ö. Maaß Brennöl à 2 Pfd. 10¼ Loth zu dem Preis von . . . fl. . . kr. Sage! . . . . . Gulden . . . . . Kreuzer Wiener Währung; und
1. Sage! Ein n. ö. Pfund Lampendocht zu Preis von . . . . fl. . . kr. Sage! . . . . . Gulden . . . . . Kreuzer Wiener Währung;

unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen dießfällig bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften (für Krakau entweder) in das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin zu Podgórze (oder) an das k. k. Militär zu Krakau (für die Station Wadowice) an das k. k. Militär zu Wadowice nach dem kundgemachten Bedarf in der bedungenen Zeit abzustellen, und für dieses mein Offert (Beisatz für Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von . . . fl. Sage! . . . . . . Gulden Convenzions-Münze (im Baaren oder Staatspapieren) haften zu wollen.

N. . . . . . den ten August 1857.

N. N. (Vor- und Zuname)
Stand und Charakter.

Formulare B.

für das Couvert über das Offert.

An die Löbliche k. k. Behandlungs-Commission zu N. . . . .

Offert zur Behanlung in Folge der Kundmachung ddto k. k. Kreisbehörde, Krakau am 15. August 1857.

Formulare C.

für das Couvert zum Vadium oder Depositenschein.

An die Löbliche k. k. Behandlungs-Commission zu N. . . .

Mit dem (Vadium oder Depositenschein) pr. . . fl. CM. zur Behandlung laut Kundmachung ddto k. k. Kreisbehörde, Krakau, am 15. August 1857.

Nr. 7688. **Circulare.** (986. 2—3)

Zur Verpachtung des Bieczer Markt- und Standgeldergefälles, dann der Leinwandniederlagsgebühren für die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1860, wird am 7. September 1857, in der Bieczer Magistratskanzlei eine Licitation abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 232 fl. 30 kr. CM.

Pachtlustige haben sich daher am obigen Tage mit dem 10% Vadium versehen, in der Bieczer Magistratskanzlei einzufinden, wo die näheren Licitationsbedigungen werden eingesehen werden.

Diese Licitation ist sogleich im unterstehenden Bezirke zu verlautbaren.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 14. August 1857.

N. 8317. **Ankündigung.** (987. 2—3)

Von Seite der Jasłoer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung der verschiedenen Herstellungen an der Kirche, Pfarr-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Gorlice eine Licitation am 1. September 1857 beim k. k. Bezirksamte in Gorlice um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1596 fl. 10 kr.,
und das Vadium . . 160 fl. – kr. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 11. August 1857.

Nr. 12049. **Ankündigung.** (988. 1)

Im Zwecke der Sicherstellung der Leinwandsorten für die Wisniczer Strafanstalt auf das Verwaltungs-Jahr 1858 wird die Licitation auf den 17. September 1857 in der Bochniaer kreisbehördlichen Kanzlei ausgeschrieben.

Der Bedarf und das Vadium wird bei der Licitations-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 13. August 1857.

Z. 12052. **Kundmachung.** (989. 2—3)

Im Zwecke der Sicherstellung der Bespeisung der Sträflinge in der Wisniczer Strafanstalt in dem Verwaltungs-Jahre 1858, wird am 14. September 1857 in der Bochniaer kreisbehördlichen Kanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der Bedarf und Vadium wird bei der Licitations-Verhandlung bekannt gemacht.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 14. August 1857.

Nr. 3834. **Concursausschreibung.** (990. 2—3)

Bei der k. k. Statthalterei Abtheilung in Preßburg sind 30 Conzenptspractikanten-Stellen, darunter 21 mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. zu besetzen, und werden in Folge von im Zuge begriffenen Besetzungen noch mehrere adjutirte derlei Stellen in Erledigung kommen. Mit diesen Diestensstellen ist der Rang in der XII. Diätenklasse verbunden. Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschliessenden Belege genau zu erweisen:

1. den Namen, Religion, Geburts-Ort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers.
2. Dessen Stand.
3. Die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.
4. Die mit entsprechenden Erfolge geschehene Ablegung wenigstens Einer theoretischen Staatsprüfung oder Eines Rigorosums zur Erlangung des Rechts-Doctorates.

Der zweiten speciellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

Jene Bewerber, welche eine Dispens von einem vorgeschriebenen Erfordernisse erhielten, haben die bezüglichen Decrete beizuschließen.

5. Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntniße.
6. Ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes, und in welchem Grade, verwandt oder verschwägert ist.
7. Ob, und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat.
8. Das tadellose politische Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich
9. ist der vorgeschriebene gehörig legalisirte Sustentationsrevers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte, oder nicht adjutirte Conzeptspractikantenstellen reflectire.

Jenen Bewerbern aus anderen Kronländern, welche um derlei Conceptspractikantenstellen einschreiten, werden, insoferne dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im Falle ihrer Aufnahme Aversual Reiseentschädigungen von 1 CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden.

Bewerber, welche auf diese Reiseentschädigungen Anspruch zu machen in der Lage sind, und darum ausdrücklich ansuchen, haben außer den obigen Erfordernissen noch insbesondere ein beglaubigtes Zeugniß über ihre wirkliche Bedürftigkeit beizubringen.

Endlich dürfen über hohe Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sowohl für die gedachten Bewerber aus anderen Kronländern, als auch für eingeborne Conceptspractikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimathlichen Verhältnissen herausgerissen werden insoferne sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. CM. in Einem Jahre bei den h. Ministerien in Antrag gebracht werden.

Vom Präsidium der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Preßburg, am 28. Juli 1857.

N. 14/A. B. **Concursausschreibung.** (991. 2—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Neu-Sandezer Magistrate erledigten Polizeirevisors-Dienststelle mit dem jährlichen Gehalts-Bezuge von 350 fl. CM. wird der Concurs bis 10. September 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche unter legaler Nachweisung ihres Alters, Religion, Moralität, Kenntniß der deutschen und polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache, der zurückgelegten Studien, der etwa schon geleisteten Dienste, und der hiedurch erworbener Befähigung und Verdienste, wen sie bereits angestellt sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, und wenn sie sich in keinen öffentlichen Dienste befinden mittelst des betreffenden k. k. Bezirksamtes bei dem Neu-Sandezer Magistrate binnen der festgesetzten Concursfrist zu überreichen.

Vom k. k. Magistrate.

Neu-Sandez, am 30 Juli 1857.

N. 9038. **Edict.** (994. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte werden: 1. die Masse des Paul Krzyżanowski und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben Valentin Krzyżanowski und sonstige Erben.

2. Die Masse des Mathias Oliwa und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erbin Katharina 1. Ehe Filasowa, 2. Bednarska und eigentlich deren Rechtsnehmer Josef Zwierzyniec und sonstige Erben und Rechtsnehmer;

3. die Masse des Gregor Łyszkowski und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben: Sofie Lang, Karoline Lang, Wilhelmine Smiłowska und Karl Lang und eigentlich deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmer Salomon Fiszlowicz und sonstige Erben und Rechtsnehmer.

4. die Masse des Gregor Łyszkowski und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben Adalbert, Thomas, Magdalena und Valentin Łyszkowskie und sonstige Erben und Rechtsnehmer.

5. die Masse der Marzianna und Konstantia Rucińska und rücksichtlich die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Konstanzia Rucińska im eigenen Namen und als Rechtsnehmerin der Marzianna Rucińska.

6. Die Masse des Adalbert und Theresia Sassorskie und rücksichtlich deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannke Erben: Franciska Lösenkraut, Marzianna Librowska und Josef Librowski, endlich

7. die Masse des Joachim Frabas oder Frabois, oder dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben mit diesem Edicte in Kenntniß gesetzt, daß über Ansuchen der königl. Hauptstadt Krakau als Eigenthümerin von Dąbie Cad. Z. 12 und Obereigenthümerin von Piaski und Dąbie Cad. Z. 13 unter Beitritt der Anna Szaster, Julia Zakaszewska und Anna Różycka als bisherigen Erbpächter, gegenwärtig aber Eigenthümer von Piaski Cad. Z. 34, ferner der Erben nach Ludwig Hoff, als Johanna Schwertmann, Theofil, Maria, Lydia, Theodor, Charlotte und Auguste Hoff, als bisherige Erbpächter von Dąbie Cad. Z. 13 unterm heutigen Löschung der im Lastenstande der Güter Piaski, Dąbie und Grzegórzki hypothezirten Summen pr. 2400 fl. p., 658 fl., 583 fl., 668 fl., 1189 fl., 327 fl., 5427 fl. 35 kr., von denen

a) die Summe pr. 2400 fl. p. zu Gunsten der Masse des Paul Krzyżanowski,
b) die Summe von 658 fl. zu Gunsten der (Albert) und Theresia Sassorski'schen Masse,
c) die Summe von 583 fl. zu Gunsten der Masse des Mathias Oliwa,
d) die Summe von 668 fl. zu Gunsten der Joachim Frabas'schen Masse,
e) die Summe von 1189 fl. zu Gunsten der Theofil Lang'schen Masse,
f) die Summe von 327 fl. zu Gunsten der Gregor Łyszkowski'schen Masse, endlich
g) die Summe von 5427 fl. 35 kr. zu Gunsten der Marianna und Konstanzia Rucińska,

sämmtlich tn der Lastenrubrik der Güter Piaski, Lastenpost 3 hypothezirt sind, über dies aber auch die zuerst genannte Summe von 2400 fl. p. auch in der Lastenrubrik von dem mit der Cad. Z. 12 bezeichneten Gute Dąbie und in der Lastenrubrik von Dąbie Cad. Z. 13 in der Lastenpost 3 hypothezirt ist, aus dem Lastenstande der Güter Piaski, Dąbie sowohl Cad. Z. 12 als auch 13 und Grzegórzki bewilligten Löschung dem Hypothekenamte der nöthige Auftrag ertheilt wurde.

Zugleich wird denselben bekannt gegeben, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte zum Curator der Herr Landesadvokat Dr. Mraczek mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Samelson bestellt und demselben der diesfällige Bescheid zugestellt wurde.

Krakau, am 17. August 1857.

Z. 7677. **Edict.** (997. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der von Anna Olszewska im eigenen Namen und als Vormünderin deren Kinder nach Johann Olszewski: Eduard, Helena und Karl Olszewskie wider Adolf Gruszczyński und Katharina Gruszczyńska ersiegten Summe pr. 3080 fl. CM. sammt 5% Interessen vom 24. Juni 1851 angefangen, zu Gunsten der m. Eduard, Helena und Karl Olszewskie, ferner des Betrages pr. 462 fl. CM. als den von obiger Summe pr. 3080 fl. CM. für die Zeit vom 24. Juni 1848 bis dahin 1851 gebührenden 5% Interessen endlich der Gerichtskosten pr. 23 fl. 54 kr. CM. und der auf 22 fl. 49 kr. gemäßigten Kosten dieses Gesuches, zu Gunsten der Anna Olszewska die exekutive Feilbietung der im Lastenstande des Gutes Broniszów n. 29, 33 und 42 on. haftenden; in dem Betrage von 722 fl. holl. Dukaten dem Adolf Gruszczyński, und in dem Restbetrage der Katharina Gruszczyńska eigenthümlich gehörige Summe pr. 2222 holl. # in drei Terminen auf den 21. September, am 19. October und 23. November l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen bewilligt, daß jene Summe bei den ersten zwei Terminen nur über oder wenigstens um den Ausrufspreis bei dem dritten Termine auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werde.

Jeder Kauflustige hat als Vadium den Betrag von 500 fl. in Baaren oder in Staatsobligationen oder in galiz. ständ. Pfandbriefen nach deren Curswerthe, jedoch nicht über denn Nennwerth zu erlegen welches dem Meistbiether in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitaten aber zurückgestellt werden wird. Die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Werden von dieser Feilbietung alle diejenigen welche nach dem 23. März 1857 ein Hypothekarrecht auf die feilzubietende Summe erworben haben, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, durch den hiezu bestellten Curator des hiesigen Advokaten Dr. Jarocki, welchem Dr. Kaczkowski substituirt wird, verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juni 1857.

Z. 8843. **Edict.** (998. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheid des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 17. Februar d. J. Z. 4721 bewilligte exekutive Feilbietung des den Kindern des Franz Czyzewicz: Franz, Anton, Ludwika und Emilie Czyzewicz gehörigen und auf 14104 fl. 48 kr. CM. geschätzten Hauses und Grundes sub. Nr. 213/214 in der Vorstadt allhier pto. an die erste österreichische Sparrkasse in Wien schuldigen 4645 fl. CM. i. s. c. hiergerichts in drei Terminen u. z. am 28. September, am 30. October und 30. November l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, bei welchen drei Terminen jene Realität nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Jeder Kauflustige hat als Vadium 1410 fl. CM. im Baaren oder in Staatsschuldverschreibungen oder in galiz. ständ. Pfandbriefen zu erlegen.

Die ausführlichen Feilbietungsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur, der Grundbuchsstand jener Realität beim hiergerichtlichen Grundbuchsamte eingesehen werden.

Wovon die Interessenten und zwar diejenigen welche auf jene Realität nach dem 19. Jänner d. J. ein Hypothekarrecht erworben, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des Curators Dr. Jarocki allhier verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. Juli 1857.

N. 35168. **Kundmachung.** (1005. 2-3)

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1857/8 und Vorschriften für Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt 2 Abtheilungen.

I. Die technische in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen bereits erreichten 18. Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbszeichenschulen in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmenden jedem derselben entsprechenden Zeichnenunterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich und die den Hörern am Institute nützlichen europäischen außerordentlich gelehrt.

Ordentliche Lehrgegenstände
in der technischen Abtheilung.

Die Elementar Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik, Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie, Prof. Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschienenlehre, Prof. Regierungs-Rath A. Ritter v. Burg.

Die praktische Geometrie, Prof. Dr. Josef Herr.

Die Physik, Prof. Dr. Ferdinand Hessler.

Die Landbau-Wissenschaft, Prof. Josef Stummer.

Die Wasser- und Straßenbau Wissenschaft, Prof. Josef Stummer.

Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie, Pr. Dr. Franz Leydolt.

Die Botanik, Prof. Dr. Franz Leydolt.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analitischen Chemie, Prof. Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in 2 Jahrescursen in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium vorgetragen von dem supplirenden Prof. Dr. Josef Pohl.

Die machinische Technologie Prof. — — — —

Die Landwirthschafts-Lehre, Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen, Prof. Johann Hönig.

Das Blumen und Ornamenten Zeichenen Professor Anton Fiedler.

In der komerziellen Abtheilung.

Die Handels-Wissenschaft, Prof. Hermann Blodig

Das österreichische Handels- und Wechselrecht, Prof. Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl, Professor Kar Langner.

Die Merkantilrechnenkunst, Prof. Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung, Professor Georg Kurzbauer.

Die Waarenkunde, Supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeografie, Prof. Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache, Prof. Moritz Wikerhausen.

Die persische Sprache, Prof. Heinrich Barb.

Die rulgär-arabische Sprache, Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur, Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik, Vice-Director Josef Beskiba.

Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst, Dozent der k. k. Ingenier Georg Rebhann.

Die analitische Geometrie im Raume, Dozent Mathias Hartmann Edler von Franzenschuld.

Die österreichischen Gefällen-Gesetze, Professor Dr. Hermann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung, Dozent Dr. J. Pohl.

Die französische Sprache und Litaratur, Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur, Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie, Lehrer Jacob Klaps.

Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.
Die Experimental-Phisik.
Die Naturalgeschichte aller 3 Reiche der Natur.
Die Stylistik.
Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbszeichnenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.
Das Manufactur-Zeichnen.
Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter.
Das Zeichnen für Maschienen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge am Sonn- und Feiertagen, finden mit für Jedermann freien Zutritte statt.

Ueber Arithmetik.
" Geometrie.
" Mechanik.
" Experimental-Phisik.

Vorschriften
für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. October Vormittags in der Directions-Kanzlei statt.

Derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist, sich vor Ablauf dieses Termines in der Directions-Kanzlei vorzustellen, hat, dieß recht zeitig durch eine Zuschrift an die Direction anzuzeigen und später Beweise beizubringen, daß es ihm nicht möglich war zu gehöriger Zeit einzutreffen, widrigenfalls die Aufnahme nicht erfolgt.

Jeder Aufzunehmende, muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden. Für die Immatriculirung ist die Taxe von 4 fl. CM. nebst 15 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatriculirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer irgend eines Lehrfaches der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen, oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einen Aufnahms- (Maturitäts) Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitungs-Jahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert.

Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträglich Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direction kann bei besonders wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Behufe des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungsjahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. CM. spätestens am 1. December und 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag der Vorhalle des Instituts Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Curse in einem der beiden analitischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne jeden halben Jahres 20 fl. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. CM. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatriculirung als außerordentlicher Hörer

Als außerordentlicher Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbständige Stellung haben, k. k. Officiere oder Unterofficiere, Staats- oder Privatbeamte auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungs-Zeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentations-Zeugniß oder ein Privatprüfungs-Zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat binnen der ersten 14 Tage jedes Halbjahres das Unterrichtsgeld mit 12 Gulden zu erlegen, widrigenfalls ihm der weitere Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittelst Anschlag in des Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulaßung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesung der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt zu hören beabsichtigen.

Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilende Unterricht in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Der Vorbereitungs-Jahrgang ist ausschließlich für jene jungen Männer bestimmt, welche bereits in irgend einem Gewerbe praktisch beschäftigt waren, und ihre theoretische Ausbildung vervollkommen wollen, jedoch die für die Aufnahme als ordentlicher Hörer vorgeschriebenen Kenntnisse nicht besitzen.

Aus dieser Ursache werden nur diejenigen in den Vorbereitungs-Jahrgang aufgenommen, welche den nachstehenden zwei Bedingungen entsprechen, von denen die Direction keine Ausnahme gestatten darf, nämlich:

a) müssen sie wenigstens 18 Jahre alt oder doch noch vor dem 1. Jänner 1840 geboren sein.
b) haben sie durch ein giltiges Zeugniß nachzuweisen, daß sie sich bereits mit Erfolg in einem Gewerbe praktisch verwendet haben.

Andere Aufnahmsbewerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmstaxe von 4 fl. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. December und 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außrordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt dem betreffenden Professor oder Lehrern überlassen und ist auch im Lauf des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Instituts-Klasse zu entrichten.

De Direction des k. k. politechnischen Institutes.

Wien, am 4. August 1357.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.